



---

# Schwarzwild im Kanton Solothurn

## Analyse der aktuellen Situation und Strategie zur zukünftigen Bewirtschaftung

Jagd & Fischerei des Kantons Solothurn  
Solothurnischer Jagdschutzverein  
Solothurnischer Bauernverband

Martin Baumann, J&F

---

### 0 - ZIEL:

Die Integration des Schwarzwildes in die heutige Kulturlandschaft ist nicht ohne Probleme möglich. Der Kanton Solothurn strebt im Spannungsfeld „Schwarzwild – Jagd – Landwirtschaft“ eine zukunftsgerichtete Bewirtschaftung dieser Wildart an, bei welcher die Ansprüche der Jäger und Landwirte gleichzeitig einfließen. Dazu erarbeitete die "Arbeitsgruppe Schwarzwild" - welche aus Mitgliedern der Jagd & Fischerei des Kantons Solothurn, des Solothurnischen Jagdschutzvereins und des Solothurnischen Bauernverbandes besteht - eine neue Strategie zur Bewirtschaftung des Schwarzwildes im Kanton Solothurn aus.

Dieses Papier ist eine der Grundlagen zu dieser gemeinsamen Planung und es will bezüglich dem Schwarzwild im Kanton Solothurn

- die Situation dokumentieren,
- die Ursachen analysieren
- die zukünftige Bewirtschaftung optimieren.

Entsprechend der liberalen Organisation der Revierjagd im Kanton Solothurn, liegt die Verantwortung für die effektive Umsetzung bei den Jagdrevieren, bzw. bei den neu zu bildenden Schwarzwildringen. Mit dem vorliegenden Konzept wird diese zukünftige Bewirtschaftung in ihrer inhaltlichen Zielrichtung gesteuert. Auf Wunsch, wird die Jagd & Fischerei den einzelnen Schwarzwildringen bei der Umsetzung des Konzeptes behilflich sein.

## ***Inhaltsverzeichnis:***

<b>1 - Die Situation</b>	<b>3</b>
1.1. Die Entwicklung der Schwarzwildbestände .....	3
1.2. Die Verbreitung des Schwarzwildes .....	4
1.3. Die Entwicklung der Schwarzwildschäden .....	6
1.4. Die hauptsächlich geschädigten Kulturen .....	9
<b>2 - Ursachen</b>	<b>11</b>
2.1. Einfluss von Einwanderungen .....	11
2.2. Einfluss der Landwirtschaft .....	13
2.3. Einfluss von Mastjahren .....	14
2.4. Einfluss der Bejagung in den letzten Jahren .....	16
<b>3 - Strategie zur zukünftigen Bewirtschaftung</b>	<b>18</b>
3.1. Ziel der Schwarzwildbewirtschaftung .....	18
3.2. Bewirtschaftungsräume des Schwarzwildes .....	19
3.3. Jagd zur Bestandesregulation .....	20
3.4. Jagd zur Steuerung der Raumnutzung .....	24
3.5. Jagd zum Erhalten der natürlichen Sozialstruktur.....	26
3.6. Die Bejagung des Schwarzwildes im Jahreslauf .....	30
3.7. Drückjagd unter Einsatz von Hunden .....	31
3.8. Jagd mit Kugel, Schrot oder Flintenlaufgeschoss .....	33
3.9. Jagd vis à vis von Krankheiten und Seuchen .....	34
3.10. Biotophege zur Steuerung der Raumnutzung .....	37
3.11. Checkliste Jagdplanung .....	40
<b>4 - Wildschadenverhütung und –Vergütung</b>	<b>41</b>
4.1. Die rechtlichen Grundsätze .....	41
4.2. Grundsätze der Verhütung .....	43
4.3. Praxis der Vergütung .....	45
4.4. Grundsätze der Zusammenarbeit Landwirt – Jäger .....	47
4.5. Weitere Ideen zur Abwehr von Schwarzwildschäden .....	48
<b>5 - Das weitere Vorgehen</b>	<b>49</b>
<b>6 - Literatur</b>	<b>50</b>
Drei Artikel aus der Deutschen Jagdzeitung (in PDF-File nicht enthalten):	
- Biologie für die Praxis	
- Zusammenarbeit bringt Erfolg	
- Verhüten von Wildschäden durch Jagd und Vergrämen	

# 1 - DIE SITUATION

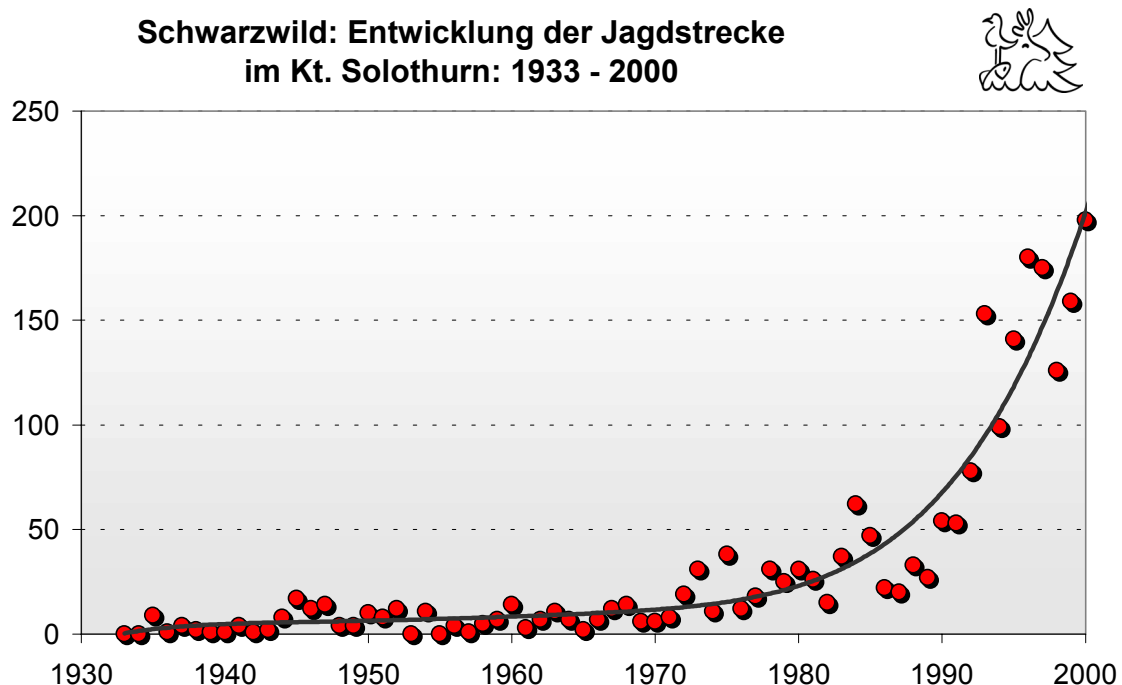
## 1.1. Die Entwicklung der Schwarzwildbestände im Kt. SO:

Schwarzwild ist eine ursprüngliche Wildtierart der Schweiz und auch des Kantons Solothurn. So war zum Beispiel die Wildsau nach dem Rotwild die bedeutendste Jagdbeute der jungsteinzeitlichen Siedler in der Schweiz. Das Schwarzwild gehört also zur natürlichen Schweizer Fauna.

Im Verlaufe des 18. Und 19. Jahrhunderts wurde das Schwarzwild in der Schweiz aber durch direkte Nachstellung ausgerottet. Die rigorose Verfolgung der Wildsau erfolgte vorwiegend aus Gründen des Wildschadens an landwirtschaftlichen Kulturen. Schwarzwild war seit jeher ein Problemtier für die Bauern.

Im Verlaufe des 20. Jahrhunderts änderten sich Bestand und Verbreitung des Schwarzwildes in der Schweiz: von Norden und Westen (und auch von Süden) her begann das Wildschwein die Landschaft zurück zu erobern. Diese Rückeroberung ist in Übereinstimmung mit der bundesrechtlichen Verpflichtung, die einheimischen Wildarten grundsätzlich zu erhalten und allenfalls zu fördern.

Die erwähnte Bestandeszunahme zeigt sich auch im Kanton Solothurn. Wenn wir beispielsweise die Jagdstrecke in den Jahren 1933 – 2000 betrachten, dann wird ein deutlicher Anstieg der Jagdstrecke seit ca. 1980 offensichtlich (Abb. 1). Trotz insgesamt steigender Tendenz schwanken die Abschusszahlen von Jahr zu Jahr beträchtlich.



**Abb. 1:** Entwicklung der Schwarzwildstrecke im Kanton Solothurn zwischen 1933 bis 2000. Seit den 80-er und insbesondere den 90-er Jahren ist eine markante Zunahme der Jagdstrecke erkennbar. Gleichzeitig sind aber markante Schwankungen von Jahr zu Jahr zu beobachten.

Beim Schwarzwild hat es sich eingebürgert, die Jagdstrecke als Weiser der effektiven Bestände zu nehmen<sup>1</sup>. Aufgrund der gleichzeitig gestiegenen Jagd- und Fallwildstrecke schliessen wir deshalb, dass der Wildsaubestand im Kanton Solothurn in den letzten zehn Jahren effektiv zugenommen hat.

## ***1.2. Die Verbreitung des Schwarzwildes im Kt. SO:***

Es ist nun für die Jagdplanung bedeutsam, ob dieser Anstieg der Wildsaupopulation alleine auf einer (a) gestiegenen Verbreitung des Schwarzwildes, auf einer (b) höheren Populationsdichte des Schwarzwildes, oder aber (c) auf beiden Faktoren zugleich beruht. Je nachdem muss unterschiedlich in den Bestand eingegriffen werden.

Wenn wir als Weiser der Wildsauverbreitung wiederum die Abschussstatistik zu Hilfe nehmen, dann zeigt sich das folgende Bild (siehe dazu Karte 1 und Tabelle 1):

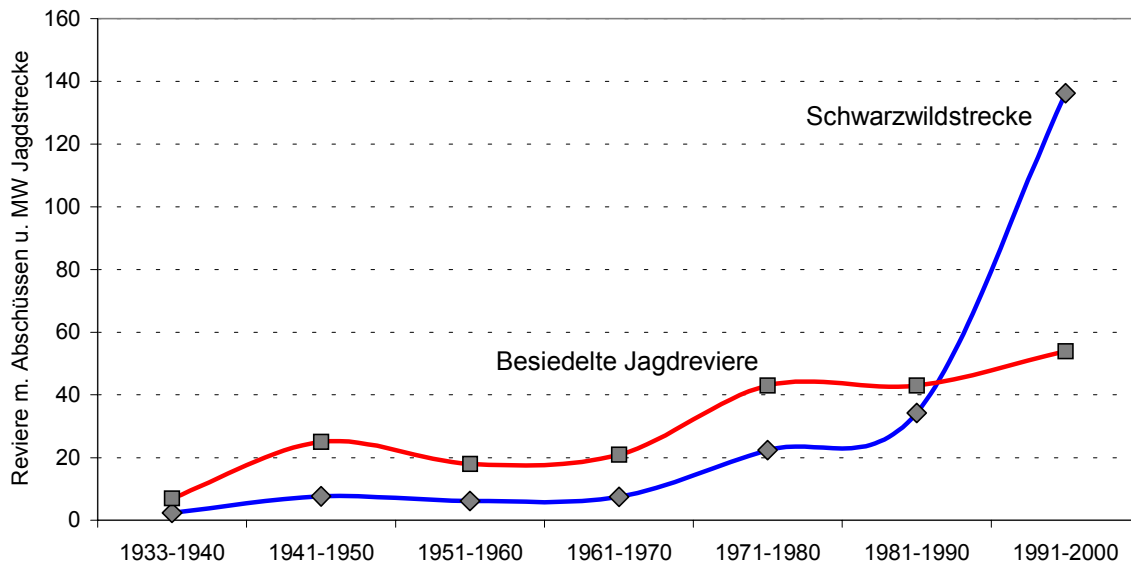
- Schwarzwild tauchte zwischen 1933 und 1970 auf Kantonsgebiet immer wieder, aber räumlich unstatet auf. In den Anfängen konnte sich das Wildschwein nicht halten, es gab kein eigentliches Standwild. Das frühe Bild ist also geprägt durch kantonsweit aufflackernde, aber geringe Abschüsse (Tab. 1; Karte 1).
- Erst zwischen 1971 und 1990 beginnt sich eine konstante Besiedlung des Kantons abzuzeichnen, die Anzahl Jagdreviere mit Schwarzwildabschüssen verdoppelte sich. Die erzielten Abschussdichten waren aber noch relativ gering (Tab. 1), was als Hinweis auf die mittlererweile zwar flächige aber anzahlmässig immer noch eher geringe Schwarzwildpopulation gewertet werden kann.
- Zwischen 1991 und 2000 hingegen breitete sich die Sau nur mehr wenig aus, gleichzeitig stiegen aber die Abschusszahlen in den besiedelten Regionen fast überall deutlich an und die durchschnittliche Strecke des Kantons vervierfachte sich (Tab. 1 und Abb. 2).

**Tabelle 1:** Entwicklung der mittleren Jagdstrecke beim Wildschwein und der Anzahl Jagdreviere mit Schwarzwildabschüssen pro Zehnjahresperiode im Kanton Solothurn.

10 Jahres Periode	Mittelwert Saustrecke	Reviere mit Abschüssen
1933-1940	2.3	7
1941-1950	7.6	25
1951-1960	6.2	18
1961-1970	7.5	21
1971-1980	22.4	43
1981-1990	34.3	43
1991-2000	136.2	54

<sup>1</sup> Die Fallwildstrecke ist zwar der untrüglichere Indikator der Bestände, da aber Fallwildstrecke und Jagdstrecke im Kanton Solothurn stark positiv miteinander korreliert sind ( $R^2 = 0.804$ ), betrachten wir die Jagdstrecke oder den Gesamtabgang als Weiser des Wildsaubestandes.

## Schwarzwild im Kanton Solothurn: Besiedlung der Jagdreviere und Entwicklung der mittleren Jagdstrecke 1933 - 2000



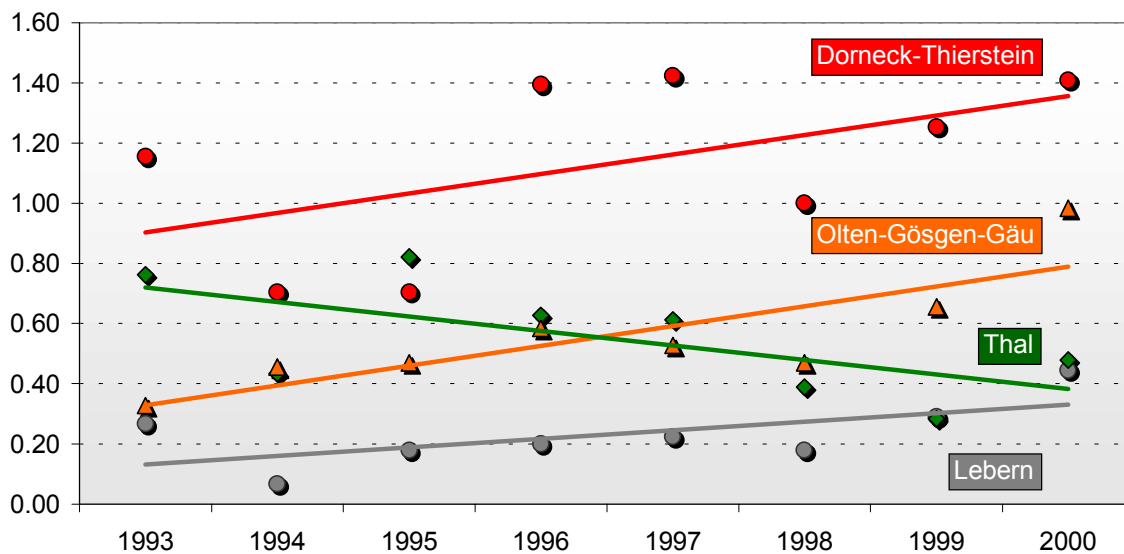
**Abb. 2:** Die Entwicklung der Jagdstrecke und der Besiedlung des Kantons beim Schwarzwild dargestellt in sieben Zeitphasen von 1933 - 2000. Die Kurve der Besiedlung (rote Linie) verläuft lange Zeit parallel zur Jagdstrecke (blaue Linie). Erst ab 1991 setzt das markante Wachstum der Jagdstrecke ein und die beiden Kurven beginnen auseinander zu klaffen. Offensichtlich ist die Schwarzwildpopulation im Kt. So in den neunziger Jahren gestiegen.

Mit andern Worten, die Zunahme der Schwarzwildstrecke im Kt. Solothurn ist bloss teilweise auf die grössere Verbreitung, vor allem aber auf die gestiegene Schwarzwildpopulation zurückzuführen (Abb. 2).

Aus den Karten zur Entwicklung der Verbreitung (Karte 1) wird weiter das Folgende klar:

- Der Schwerpunkt der Schwarzwildverbreitung auf Kantonsgebiet liegt seit jeher und auch heute im grenznahen Schwarzbubenland und im Bereich des Juras.(Abb. 3).
- Die stark besiedelten Gebiete des Mittellandes (z.B. Gäu) verloren entweder seit den 70-er Jahren für die Wildsau an Attraktivität, oder der Barriereneffekt der Autobahn wird ersichtlich (siehe Karte 1).
- Die Entwicklung im Hegering Thal mit insgesamt sinkenden Wildsauabschüssen in den 90-er Jahren (siehe Abb. 3) erscheint uns hingegen noch ungeklärt.

### Gesamtabgang Schwarzwild pro 100 ha Waldfläche und Hegering im Kt. Solothurn: 1993 - 2000 (MW<sub>2000</sub>=0.76)



**Abb. 3:** Durchschnittlicher Abgang von Schwarzwild (Jagd+Fallwild) pro 100 ha Waldfläche in den verschiedenen Hegeringen des Kantons SO zwischen 1993 und 2000. Der HR Dorneck-Thierstein erreicht die höchste Abgangsdichte (ca. 1.40) per 2000, vor dem HR Olten-Gösgen-Gäu (ca. 1.00). Diese beiden HR weisen demnach die höchsten Schwarzwildichten im Kanton auf. (Mittelwert Kt. SO per 2000: 0.76 Stück Schwarzwild pro 100 ha Waldfläche).

### 1.3. Die Entwicklung der Schwarzwildschäden im Kt. SO:

Das Schwarzwild steht hauptsächlich wegen dem von ihm verursachten Wildschaden im Blickpunkt des öffentlichen Interesses. So wurden im Jahre 1998 in der Schweiz ca. 1.05 Mio. Fr. für Schäden durch Wildschweine an landwirtschaftlichen Kulturen ausbezahlt. Im Kanton Solothurn nahm die Schadsumme ebenfalls zu (Abb.4), parallel mit steigendem Schwarzwildbestand.

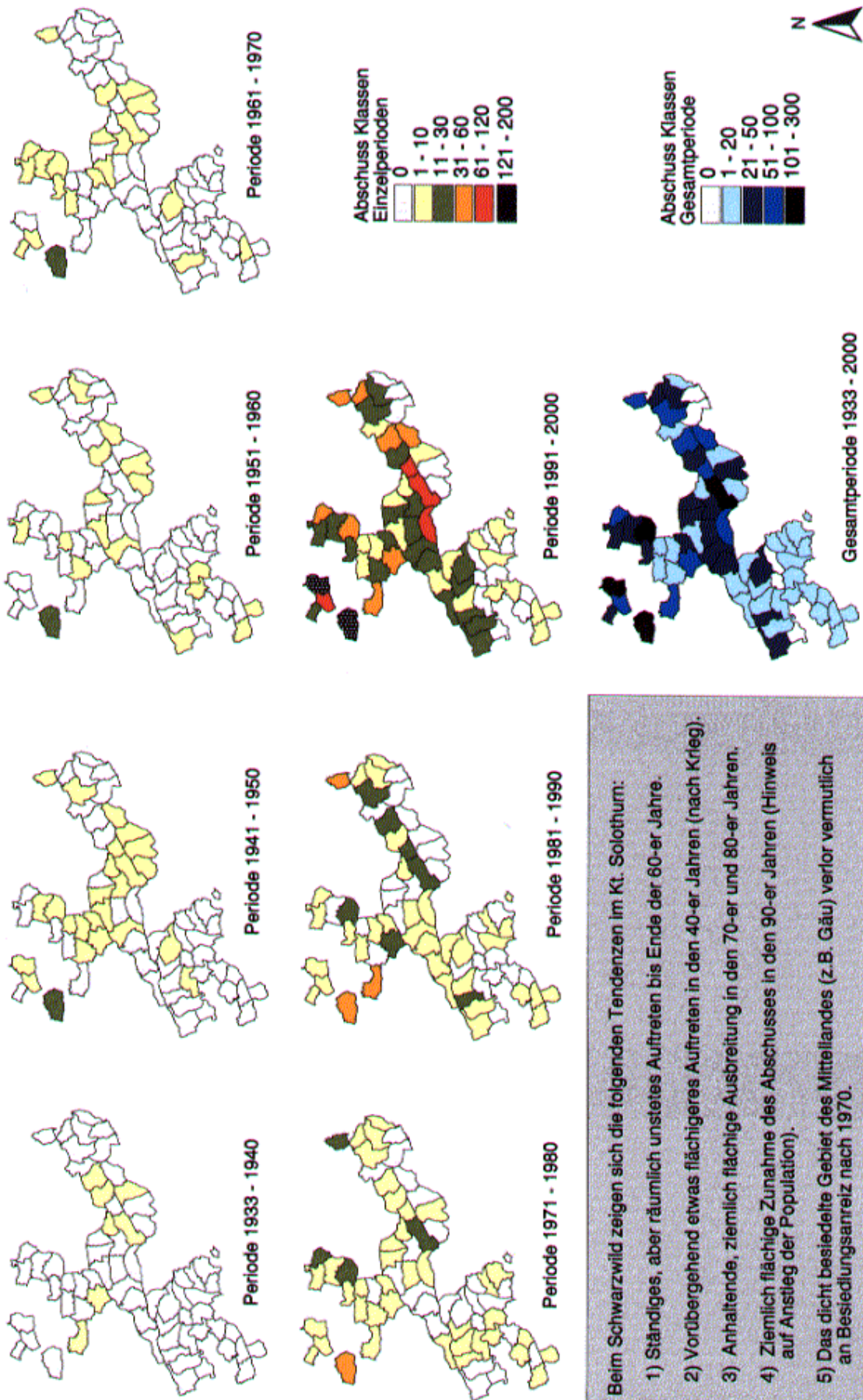
Nachdem die Schwarzwildschäden noch in den sechziger Jahren marginal waren, folgte ein erster kleiner Gipfel in den siebziger Jahren. Der massive Anstieg erfolgte aber erst seit Beginn der neunziger Jahre. Die Schwarzwildschäden im Kanton Solothurn nahmen also erst im Verlauf der letzten 10 Jahre stark zu und sie nähern sich heute der 100'000 Fr. Grenze. Es zeichnet sich momentan noch keine Entspannung der Situation ab.

Bemerkenswert ist nun dass in der Phase der 70-er und 80-er Jahre – in der Phase der flächigen Eroberung des Kantons durch das Schwarzwild (siehe vorheriges Kapitel) – die Schäden zwar ebenfalls leicht zunahmten, dass der Hauptanstieg im Wildschaden aber erst in den 90-er Jahren – also in der in der Phase des markanten Populationswachstums - erfolgte.

Mit andern Worten, für den Hauptschaden ist primär die heutzutage höhere Schwarzwildichte und weniger das grössere Verbreitungsareal des Schwarzwildes verantwortlich (Abb. 3 und Karte).



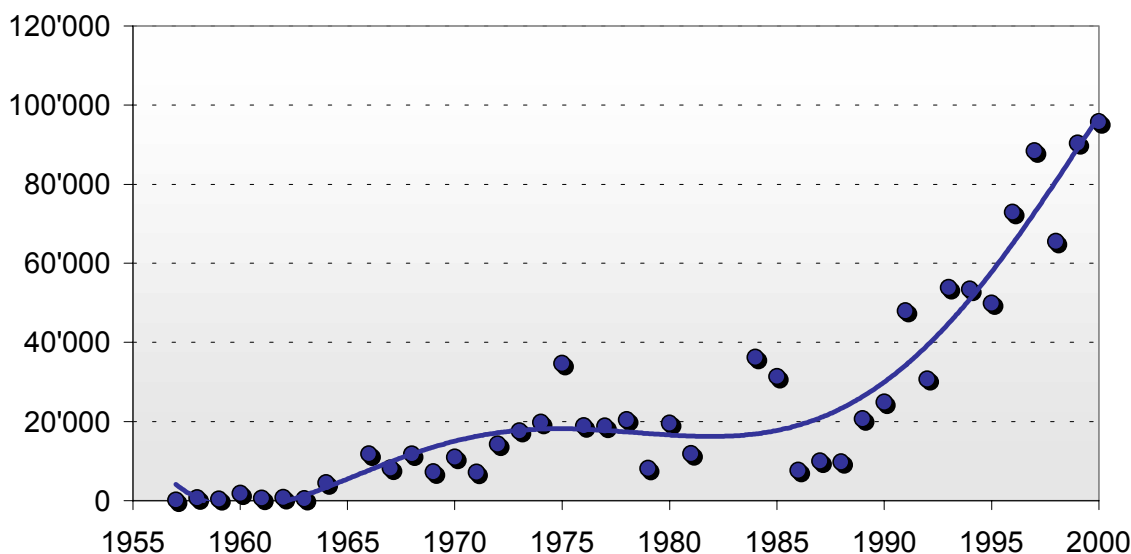
## Schwarzwildabschuss im Kanton Solothurn 1933 - 2000; Verteilung und Dichte



Beim Schwarzwild zeigen sich die folgenden Tendenzen im Kt. Solothurn:

- 1) Ständiges, aber räumlich unstabiles Auftreten bis Ende der 60-er Jahre.
- 2) Vorübergehend etwas flächigeres Auftreten in den 40-er Jahren (nach Krieg).
- 3) Anhaltende, ziemlich flächige Ausbreitung in den 70-er und 80-er Jahren.
- 4) Ziemlich flächige Zunahme des Abschusses in den 90-er Jahren (Hinweis auf Anstieg der Population).
- 5) Das dicht besiedelte Gebiet des Mittellandes (z.B. Gäu) verlor vermutlich an Besiedlungsanreiz nach 1970.

### Schwarzwild: Entwicklung des landwirtschaftlichen Schadens (Fr.) im Kanton Solothurn 1957 - 2000



**Abb. 4:** Die Entwicklung des Schadens (SFr.) den Schwarzwild an landwirtschaftlichen Kulturen im Kanton Solothurn verursachte. Nach einem kleinen Gipfel in den siebziger Jahren wird ein überaus markanter Anstieg in den neunziger Jahren offensichtlich. Die ausbezahlten Schwarzwildschäden nähern sich der 100'000 Fr. Grenze.

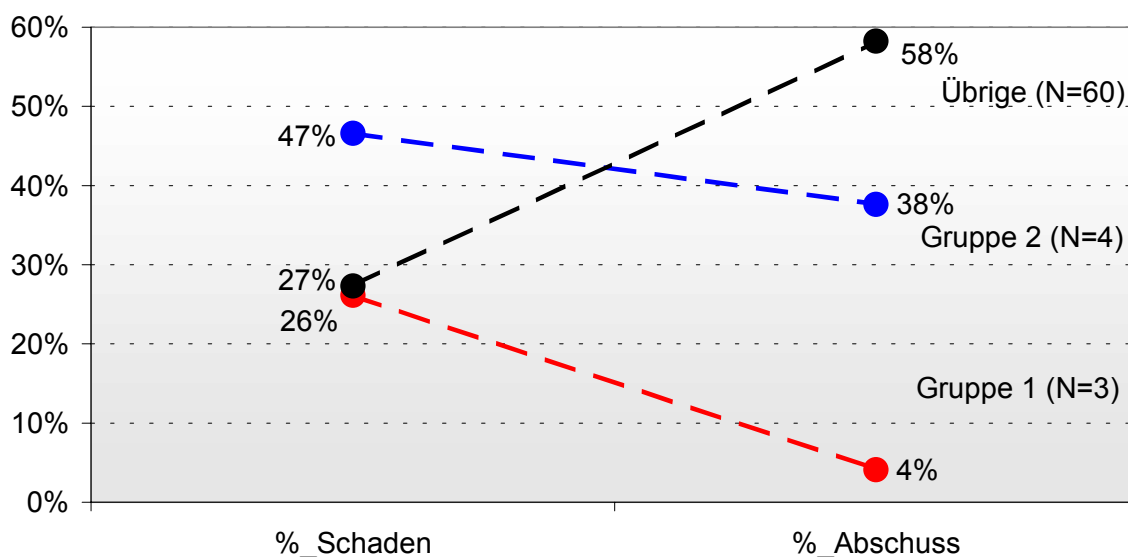
Zwischen den Jagdrevieren gibt es nun aber grosse Differenzen in ihren Anstrengungen zur Bejagung des Schwarzwildes. Wenn wir als Mass dieser Anstrengung den ausbezahlten Schadenbetrag pro erlegtes Wildschwein heranziehen, dann erkennen wir, dass einige wenige Jagdreviere zwar bedeutenden Schaden, dabei aber nur eine geringe Jagdstrecke aufweisen. Diese Reviere verursachen also einen besonders hohen Anteil des Gesamtschadens, erzielen aber nur einen kleinen Anteil am Gesamtabschuss. In der Abb. 5 sehen sie dies dargestellt: Beispielsweise verursacht eine kleine Gruppe von Jagdrevieren (3 Reviere) 26% des Gesamtschadens, gleichzeitig erzielt sie aber bloss 4% des Gesamtabschusses; der ausbezahlte Schaden pro erlegte Sau beträgt in dieser Reviergruppe 2'611 Fr. beträgt<sup>2</sup>. Die Reviergruppe 2 (4 Reviere) weist zwar auch einen hohen Anteil am Gesamtschaden auf (47%), aber die jagdlichen Anstrengungen resultieren immerhin in 38% des Gesamtabschusses und somit beträgt der Schaden pro erlegte Sau in dieser Gruppe 509 Fr. Im Mittel wurden im Jahre 1999 im Kanton pro erlegte Sau 411 Fr. Wildschaden ausbezahlt.

Zur Reduktion des kantonsweiten Schwarzwildschadens ist es nun naheliegend, dass die Wildsau in allen Revieren so bejagt werden sollte, dass der ausbezahlte Schadenbetrag nicht wesentlich gegen oben vom kantonalen Zentralwert abweicht. Dazu sind einzelne Reviere besonders aufgefordert, ihre Bejagungsintensität zu erhöhen.

<sup>2</sup> In einzelnen Revieren steigt dieser Wert aber bis gegen 6'000 Fr. an!



### Schwarzwild Kt. Solothurn: Anteil einzelner Reviergruppen am Abschuss und am Wildschaden per 1999



**Abb. 5:** Der Anteil einzelner Reviergruppen am Gesamtschaden und am Gesamtabschuss des Kantons im Jahre 1999: Die Reviergruppe 1 weist pro erlegte Sau 2'611 Fr. Schaden auf, die zweite Reviergruppe 509 Fr., der Durchschnitt der restlichen 60 Reviere hingegen liegt bei 191 Fr. pro Sau (Im Ganzkanton durchschnittlich 411 Fr. pro Sau). Es sind also einzelne Reviere, welche ein besonders ungünstiges Schaden/Nutzen Verhältnis aufweisen. Speziell in der Reviergruppe 1 muss die Jagd unbedingt intensiviert werden!

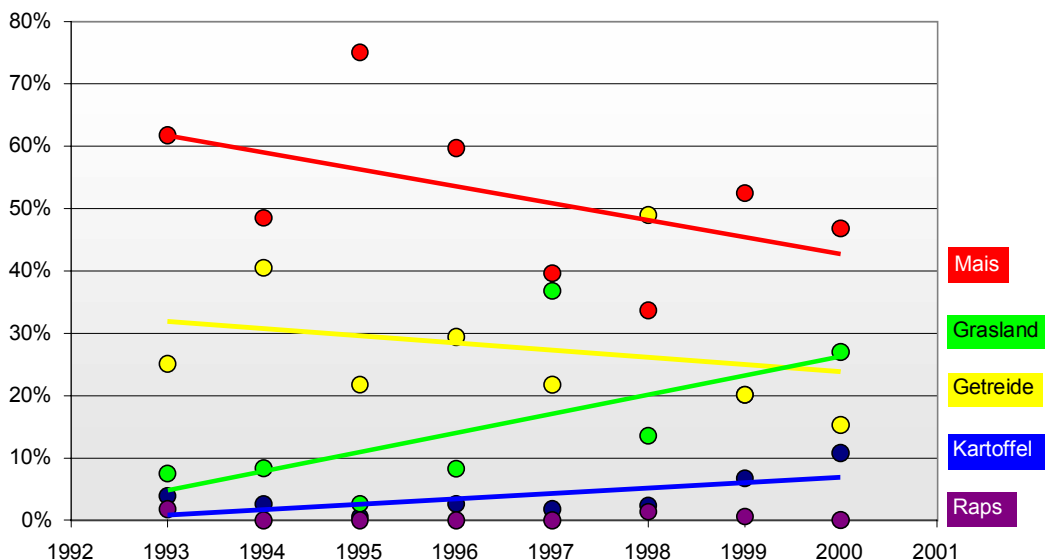
#### 1.4. Die hauptsächlich geschädigten Kulturen im Kt. SO:

Die durch das Schwarzwild verursachten Schäden verteilen sich hauptsächlich auf die folgenden landwirtschaftlichen Kulturen: Mais, Getreide, Grasland, Kartoffeln (Abb. 6). Dabei ist ersichtlich, dass Maisschäden und Getreideschäden zwar immer noch überwiegen, aber in ihrer Bedeutung langsam zurückgehen und dafür die Grasland und Kartoffelschäden zunehmen.

Welche landwirtschaftlichen Kulturen sind nun - unabhängig von ihrer Häufigkeit - besonders durch das Schwarzwild gefährdet? Um dies darzustellen, setzen wir die den Anteil der Anbaufläche einer Kultur mit ihrem Anteil am Gesamtschaden für das Jahr 1999 in Beziehung (Abb.7): dabei erkennen wir, dass Mais und Kartoffeln durch das Schwarzwild weit stärker genutzt und geschädigt werden, als ihre Häufigkeit im Anbau es vermuten lässt.

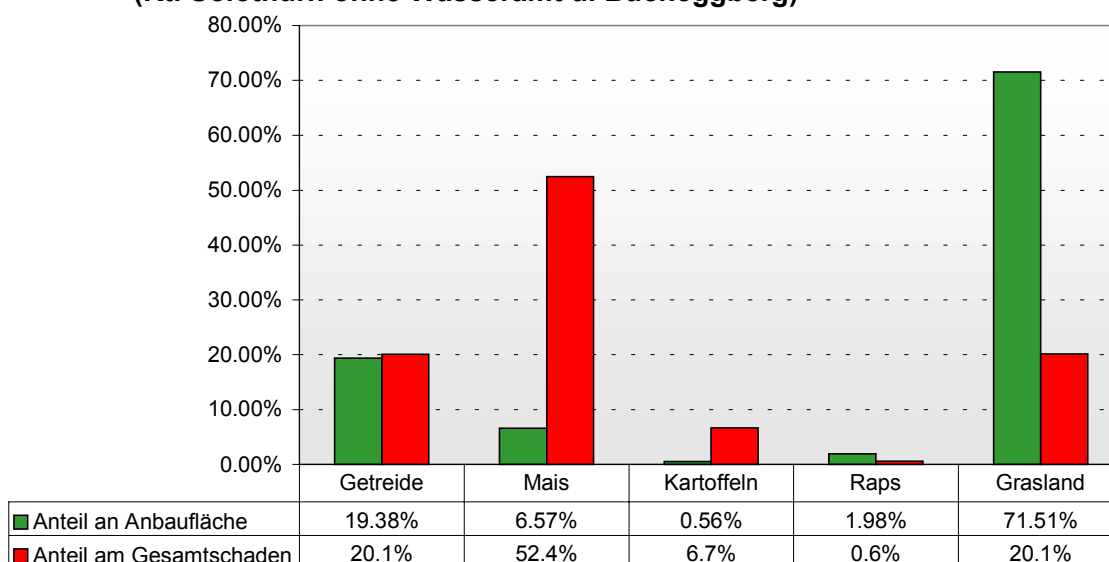
Wenn wir den Wildschaden reduzieren wollen, dann können wir dies durch Zäunung von Mais- und Kartoffelkulturen besonders effizient erreichen. Getreide kann ebenfalls effizient geschützt werden, Grasland hingegen lässt sich kaum sinnvoll schützen da es viel zu häufig ist und zu wenig gezielt aufgesucht wird. Man muss aber bedenken, dass jede Zäunung das Wildschadenproblem bloss verlagert.

### Schwarzwild Kt. Solothurn: Anteil verschiedener Kulturen am Gesamtschaden 1993 - 2000



**Abb. 6:** Der Anteil landwirtschaftlicher Kulturen am Gesamtschaden des Kantons Solothurn in den Jahren 1993 - 2000: Mais und Getreide dominieren die Schäden nach wie vor (ca. 45% bzw. 15%), sie verlieren aber langsam etwas an Bedeutung, während insbesondere Graslandschäden (30%) und auch Kartoffelschäden (10%) zunehmen.

### Schwarzwild Kanton Solothurn: Anteil landwirtschaftlicher Kulturen an der Anbaufläche und am Gesamtschaden per 1999 (Kt. Solothurn ohne Wasseramt u. Bucheggberg)



**Abb. 7:** Der Anteil landwirtschaftlicher Kulturen an der Anbaufläche und am Gesamtschaden für das Jahr 1999 im Kanton Solothurn (exklusive die Bezirke Wasseramt und Bucheggberg, die keine Sauen haben): Mais und Kartoffeln werden vom Schwarzwild offenbar bevorzugt aufgesucht und geschädigt, Getreide wird etwa im Sinne des Angebotes, Raps und Grasland hingegen unter ihrem Angebot geschädigt. Mit diesen fünf Kulturen wird ca. 97% der Anbaufläche des Kantons Solothurn abgedeckt.

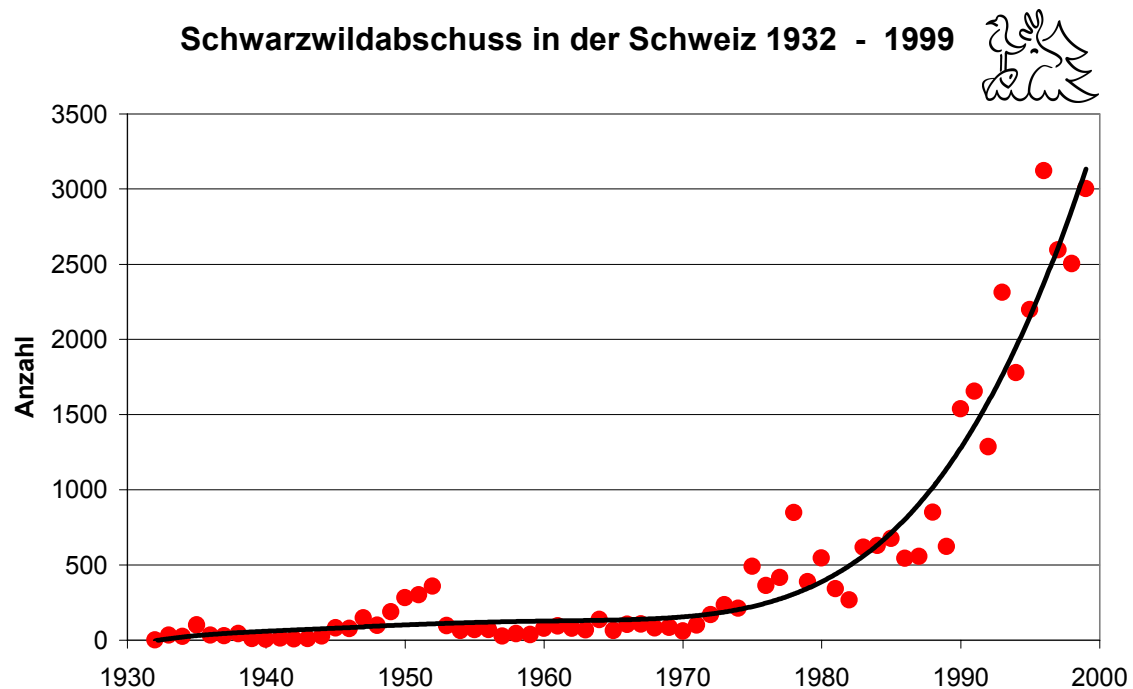
## 2 - DIE URSACHEN

Im Kapitel 1 haben wir die effektive Zunahme des Schwarzwildes in den achtziger und neunziger Jahren nachgewiesen. Weshalb erfolgte diese plötzliche Populationszunahme? Den Gründe dafür gehen wir in diesem Kapitel nach. Es kommen dabei mehrere Ursachen in Frage:

### 2.1. Einfluss von Einwanderungen:

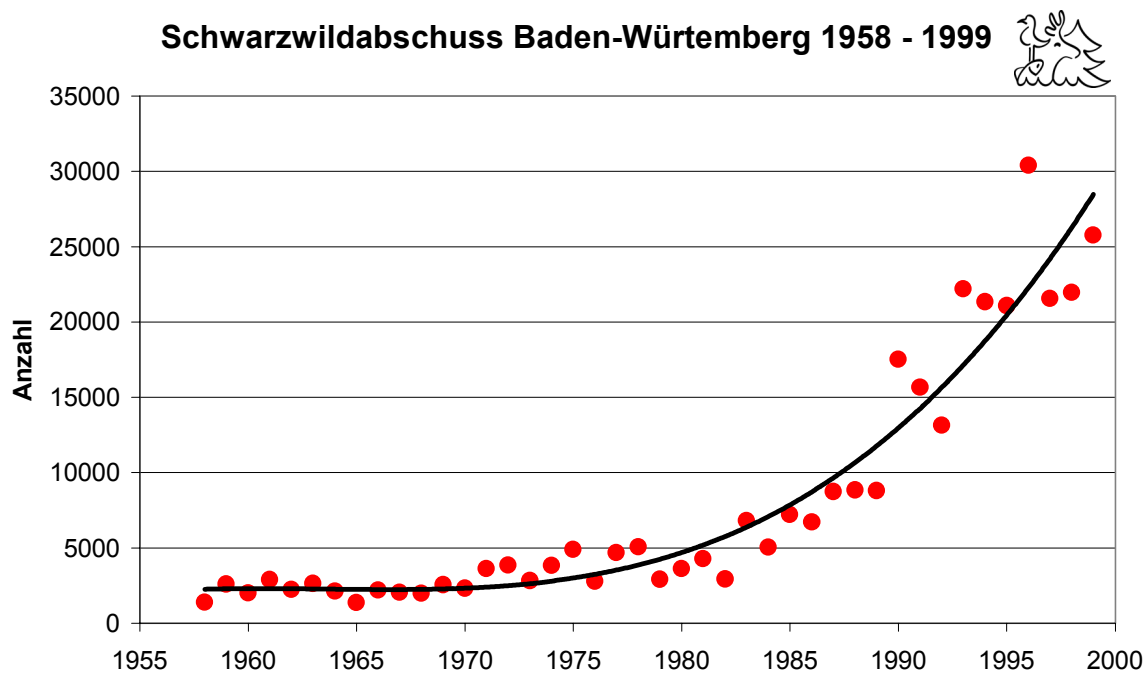
Beim beschriebenen Bestandesanstieg des Schwarzwildes stellt der Kanton Solothurn keinen Sonderfall dar. In ähnlicher Form ist dieser Populationsverlauf nämlich beinahe in ganz Mitteleuropa zu verzeichnen.

Wenn wir zum Beispiel die Jagdstrecke der Schweiz darstellen (Abb. 8), dann erkennen wir denselben Populationsanstieg wie im Kanton Solothurn (Abb.1).



**Abb. 8:** Die Entwicklung der Schwarzwildstrecke in der Schweiz in den Jahren 1932 bis 1999. Es ist ein absolut identischer Verlauf wie im Kanton Solothurn zu verzeichnen (siehe Abb. 1).

Exakt dieselbe Tendenz zeigt die Jagdstrecke des Bundeslandes Baden-Württemberg (Abb. 9). Insgesamt werden heute z.B. im Bundesland Baden-Württemberg beinahe 10 Mal mehr Wildsau gestreckt als in der Schweiz, bei insgesamt ähnlicher Flächengrösse (CH=42'000 km<sup>2</sup> vs. BW=37'000 km<sup>2</sup>). Ein ähnlicher Anstieg erfolgte in ganz Deutschland und in Frankreich (ohne Abbildungen).



**Abb. 8:** Die Entwicklung der Schwarzwildstrecke im grenznahen deutschen Bundesland Baden-Württemberg zwischen 1956 bis 1999. Es ist ein identischer Verlauf wie im Kanton Solothurn zu erkennen.

Die Situation beim Schwarzwild in Mitteleuropa lässt sich deshalb durch eine in den 90-er Jahren grossflächig gestiegene Population charakterisieren. Der Kanton Solothurn stellt keine Ausnahme dar.

Aus dieser anwachsenden mitteleuropäischen Wildsaupopulation erfolgte nun eine verstärkte Abwanderung in noch wenig besiedelte Gebiete und somit auch in die Nordwestschweiz. Für unsere Region (JU, BL, AG, SO) dürfte dabei die Bestandesituation in Baden-Württemberg sowie im grenznahen Frankreich (Elsass und Franche-Comté) entscheidend gewesen sein. Da der Kanton Solothurn mitten im Hauptverbreitungsgebiet des Schwarzwildes in der Schweiz liegt (Nordwestschweiz – Jura Region), kommt diesem Randliniennoteffekt eine zentrale Bedeutung zu.

Mit anderen Worten, die Entwicklung des Schwarzwildes im Kanton Solothurn wird anfänglich stark von Einwanderungen aus seiner Umgebung geprägt worden sein. Wenn wir deshalb die Wildsau im Kt. Solothurn bewirtschaften wollen, dann müssen wir gleichzeitig die Situation in der Umgebung des Kantons im Auge behalten<sup>3</sup>!

Nebst Einwanderungsdruck gibt es aber auch kantonseigene Ursachen, welche die Zunahme beim Schwarzwild im Kt. SO mitbestimmen. Zentral sind dabei die Nahrungsbedingungen, das Klima und die Jagd und Prädation zu nennen. Diese hauseigenen Ursachen behandeln wir im nächsten Kapitel.

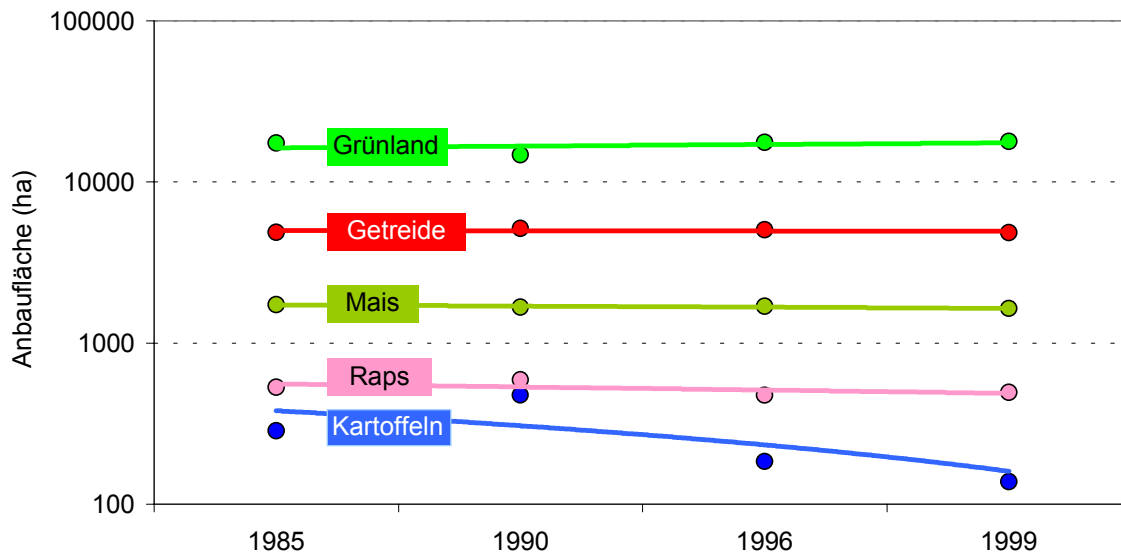
<sup>3</sup> Dies wird z.B. im Jagdrevier Kleinlützel ersichtlich, welches als Exklave des Kt. SO an die Kantone Jura, Baselland und an Frankreich grenzt. Die Schwarzwildsituation in diesem Revier wird wesentlich von seiner Umgebung beeinflusst. Insbesondere dürfte der Einwanderungsdruck aus Frankreich seit jeher für den insgesamt hohen Abschuss mitverantwortlich gezeichnet haben.

## 2.2. Einfluss der Landwirtschaft:

Es wird von Jägerseite oft vermutet, dass die Wildsaupopulation wegen Veränderungen in der Landwirtschaft massiv zu wachsen begonnen habe. Meist wird dabei der zunehmende Maisanbau erwähnt. Dies kann im Kanton Solothurn aber keine hauptsächliche Ursache sein.

Im Kanton Solothurn änderte sich die Anbaufläche von Mais seit Mitte der 80-er Jahre nämlich nicht, diejenige von Getreide und insbesondere Kartoffeln nahm sogar ab, währenddem eine leichte Zunahme der Grünlandfläche zu verzeichnen ist (Abb. 9).

**Schwarzwild im Kt. Solothurn: Anbaufläche einzelner landw. Kulturen 1985 - 1999 in Hegeringen mit effektivem Schwarzwildvorkommen (ohne Bezirke W'amt, Bu'berg, Solothurn)**



**Abb. 9:** Die Anbaufläche bestimmter landwirtschaftlicher Kulturen zwischen 1985 und 1999 in denjenigen Hegeringen des Kt. SO mit aktuellem Schwarzwildvorkommen (ohne Bezirke Wasseramt, Bucheggberg und Solothurn). Die Maisanbaufläche blieb stabil, ebenso der Getreideanbau, und die Grünlandfläche. Einzig bei der Kartoffel ist ein Rückgang zu verzeichnen. Im Kt. Solothurn kann keinesfalls der Maisanbau für die Zunahme der Schwarzwildpopulation verantwortlich gemacht werden, da der Maisanbau in den neunziger Jahren nicht gesteigert wurde.

Somit gehen wir für unser Kantonsgebiet davon aus, dass es nicht primär Änderungen in der Landwirtschaft gewesen sind, welche zur beobachteten Bestandeszunahme führten. Solche Veränderungen in der Landwirtschaft scheinen im Kanton Solothurn wenn überhaupt eine, dann eine untergeordnete Rolle zu spielen.

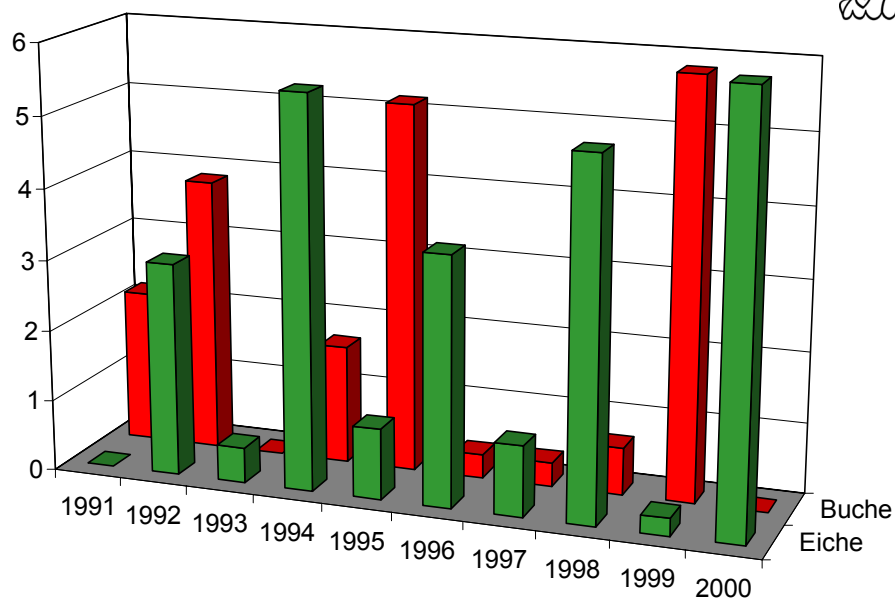
### 2.3. Einfluss von Mastjahren:

Bei der Wildsau als eigentlichem Tier des Waldes und Gebüsches spielt aber die Ernährungssituation im Wald seit jeher eine ganz zentrale Rolle für das Fortpflanzungsgeschehen der adulten Sauen, und das Wetter im Winter und Frühjahr entscheidet seinerseits darüber, wie viele Frischlinge überleben.

Beim Schwarzwild gibt es natürlicherweise enorme Populationsschwankungen von Jahr zu Jahr. Diese Populationsschwankungen stammen aus jährlichen Schwankungen des Zuwachses. In guten Jahren kann eine Schwarzwildpopulation 200% und in schlechten Jahren hingegen bloss 50% Zuwachs verzeichnen. Dieser Unterschied resultiert wie gesagt daraus, wieviele Frischlinge gesetzt werden und wieviele derselben überleben. Die Anzahl der gesetzten Frischlinge wird hauptsächlich durch die Kondition (d.h. die Ernährungssituation der Bachen) bestimmt, das frühe Überleben der Frischlinge hingegen hängt stark vom Wetter ab, wobei nass-kaltes Wetter zwischen Februar und Mai und stark gefrorener Boden ungünstig ist.

Die Ernährungssituation der Wildsau im Wald wird nun stark von der Mast unserer Laubbäume geprägt (Buche und Eiche). Die Herbstmast dieser Laubbäume kann von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich mächtig ausfallen, und wir haben für den Kt. So anhand mehrerer Quellen eine Einschätzung der Mastsituation vorgenommen (Abb.10).

**Buchen- und Eichenmast im Kt. Solothurn 1991- 2000**



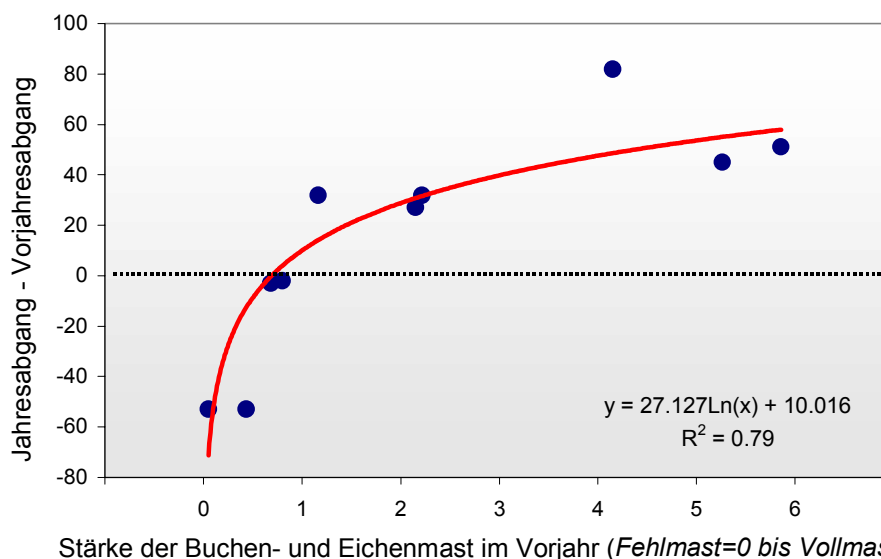
**Abb. 10:** Die Mastsituation bei der Buche und Eiche in den Jahren 1991 – 2000 für die Grossregion des Kt. SO-BL. Dabei bedeutet 0 = Fehlmast und 6 = Vollmast. Eine starke Variabilität der Mast wird ersichtlich. Eichen- und Buchenmast verlaufen nicht synchron. Pro Buche können in einem Vollmastjahr bis ca. 80 kg Buchnüsse, pro Eiche bis ca. 120 kg Eicheln produziert werden. Eichen sind für das Schwarzwild wertvoller als Buchen, sie sind im Kt. So aber ca. 10 Mal seltener (Buchen ca. 50%, Eichen ca. 5% der Laubbäume im Kt. SO).

Aus der Abb. 10 ist zu ersehen, dass die Laubbäume im letzten Jahrzehnt häufig fruktifizierten, und dass die Mast von Eiche und Buche nicht gleich verlaufen. Da die Buche in den Solothurner Wäldern aber viel häufiger vorkommt als die Eiche (ca. 50%

vs. 5% der Laubbäume) kommt der Buche bei uns eine besonders grossflächige Rolle für das Schwarzwild zu. Bedenken wir dabei, dass in einem guten Mastjahr eine Buche bis ca. 80 kg Bucheckern und eine Eiche bis 120 kg Eicheln produzieren kann.

Nach Jahren mit starker Baummast erwarten wir deshalb, dass die Bachen in guter Kondition sei werden, und dass wir deshalb im Folgejahr viele Frischlinge und eine gestiegen Schwarzwildpopulation vorfinden sollten. Dies würde uns möglicherweise die starken jährlichen Schwankungen der Wildsaupopulation erklären helfen (Abb. 1). Genau dies können wir nun effektiv zeigen (Abb. 11). Wenn die Waldbäume viel Mast tragen, dann nimmt die Strecke im nächsten Jahr zu, ist die Mast hingegen gering, dann nimmt die Strecke im nächsten Jahr eher ab. Auch ohne den Einfluss des Wetters einzubeziehen<sup>4</sup>, können wir mit diesem Modell bereits 80% der jährlichen Schwankungen der Jagdstrecke erklären.

### Schwarzwild im Kt. Solothurn: Veränderung des Abganges (aktuelles Jahr - Vorjahr) in Abhängigkeit der Buchen- und Eichenmast des Vorjahres 1991 - 2000



**Abb. 11:** Die Veränderung des Schwarzwildabganges (Jagd+Fallwild) vom Vorjahr auf das aktuelle Jahr in Abhängigkeit der Mastsituation (Buche+Eiche kombiniert) im vorangegangenen Herbst. War die Mastsituation gut, dann steigt der Abgang an und umgekehrt. Die stärkste negative Beeinflussung geht dabei von Fehlmasten aus, der Effekt scheint mit zunehmender Maststärke etwas abzuflachen. Die Mastsituation bei den Waldbäumen ist aber insgesamt ein bedeutender Taktgeber für die jährlichen Schwankungen unserer Wildsaubestände.

Treten nun solch hohe Zuwachsraten nach Mastjahren wiederholt auf, und wird dieser Zuwachs nicht durch die Jagd abgeschöpft, dann steigt die Schwarzwildpopulation an. Dies kann sehr schnell passieren. Zum Beispiel verdoppelt sich eine Wildsaupopulation in ca. 3 Jahren, wenn der deren Zuwachs zu bloss 80% abgeschöpft wird. Genau diese Unterbejagung dürfte einer der wesentlichen Motoren der Populationszunahme im Kt. SO der letzten 10 Jahre gewesen sein, was wir im nächsten Kapitel untersuchen.

<sup>4</sup> In einer späteren Phase werden wir versuchen, die Bedeutung des Wetters zur Winters- und Frühjahreszeit einzubeziehen um das obige Modell zu verbessern.

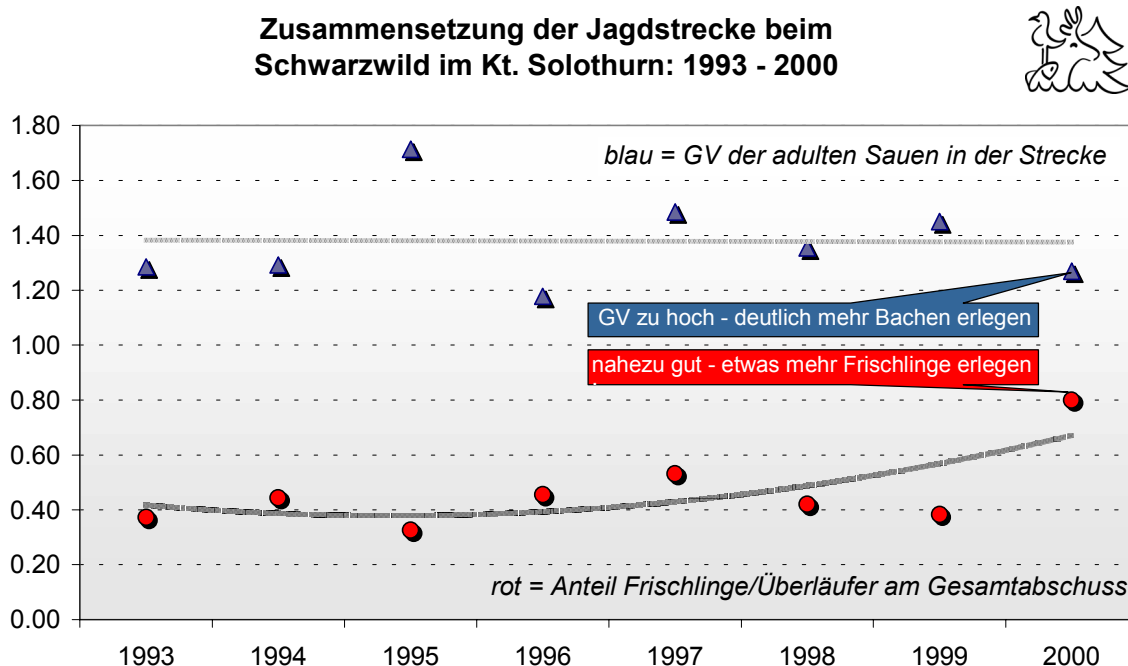


## 2.4. Einfluss der Bejagung in den letzten Jahren:

In diesem Kapitel untersuchen wir die Frage, welche Rolle die Jagd in der Vergangenheit bei der Populationszunahme des Schwarzwildes spielte. Es interessiert uns insbesondere, ob die Jagd in den letzten 10 Jahren regulierend in den Wildsaubestand eingegriffen haben könnte, oder ob allenfalls eine Unterbejagung stattfand. Als Regulierung bezeichnen wir dabei eine Jagd, welche den Wildsaubestand auf einer bestimmten Höhe stabilisieren würde.

Leider können wir den Abgang der Sau nicht in Bezug setzen zu deren Population, da von Jägerseite keine Bestandeserhebungen durchgeführt wurden. Trotzdem lässt sich einiges aus der Jagdstrecke analysieren: Eine der wesentlichen Bedingungen effektiver Regulation des Schwarzwildes ist, dass die Jagdstrecke ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis der (adulten) Sauen aufweisen müsste. Das heisst, es sollten zumindest gleich viele weibliche wie männliche Wildsauen erlegt werden! Dies ist deshalb der Fall, weil das Geschlechterverhältnis des nachwachsenden Bestandes ebenfalls ausgeglichen ist! Werden aber stets mehr Keiler als Bachen erlegt, bedeutet dies, das offensichtlich zuwenig Bachen erlegt werden, und deshalb kaum Regulierung eintritt<sup>5</sup>.

In der Realität wurden nun aber im Kanton Solothurn in den letzten Jahren stets wesentlich weniger weibliche als männliche adulte Wildsauen erlegt (Abb. 12).



**Abb. 12:** Analyse der Jagdstrecke der Wildsau im Kt. SO. zwischen 1993 und 2000. Bei den adulten Sauen wurden auf ca. 130 Keiler bloss 100 Bachen erlegt (GV= ca. 1.3), das GV sollte aber etwa ausgeglichen sein. Der Anteil der Jungtiere an der Strecke betrug durchschnittlich 80%. Als Korrektur müsste das GV bei den erwachsenen Sauen ausgeglichen werden, indem mehr Bachen erlegt werden. Der Jungtieranteil am Abschuss sollte auf ca. 90% erhöht werden. Die Entwicklung im Jahre 2000 ist aber erfreulich gegenüber den Vorjahren.

<sup>5</sup> Dabei gehen wir davon aus, dass das Geschlechterverhältnis bei der Geburt etwa ausgeglichen ist, dass die Mortalität und Einwanderung/Auswanderung sich zwischen den Geschlechtern nicht wesentlich unterscheidet.

Durch diese Bejagung muss deshalb das Geschlechterverhältnis in der Wildsaupopulation stetig zugunsten der Bachen verschoben worden sein! Aus diesem Grunde schliessen wir, dass der getätigte Abschuss im Kanton Solothurn keinesfalls ausreichte, um die Wildsaupopulation zu stabilisieren. Im Kanton Solothurn wurden in der Vergangenheit also stets zuwenig Bachen erlegt um die Wildsaupopulation zu regulieren. Das bedeutet, dass der Bestandesanstieg teilweise durch die Jagd hausgemacht ist und teilweise ja auch gewünscht wurde, berechtigterweise.

In dieselbe Richtung deutet der eher geringe Anteil an Jungtieren (Frischlinge und Überläufer) in der Strecke hin (Abb. 13). Dieser Anteil würde bei einem Abschuss, der in der Grössenordnung des Zuwachses liegt, automatisch höher ausfallen, weil vom Herbstbestand stets mehr als die Hälfte Frischlinge sind. Der Frischlingsanteil ist aber in der Strecke des Jahres 2000 beispielsweise bloss 30% <sup>6</sup>. Der Anteil an Jungtieren in der Strecke war deshalb in der Vergangenheit ebenfalls zu gering und muss in Zukunft erhöht werden (siehe dazu Kapitel 3).

Das heisst, im Kt. Solothurn reagierte die Jagd in den letzten Jahrzehnten bloss auf den Wildsaubestand, aber sie gestaltet ihn nicht nach bestimmten Zielen. Dies wollen und müssen wir ändern.

---

<sup>6</sup> Möglicherweise spielt bei diesem geringen Frischlingsanteil eine Rolle, dass viele Frischlinge als Überläufer taxiert wurden. Um die Altersansprache von Frischling, Überläufer und älteren Sauen zu verbessern, werden wir von der Jagd & Fischerei entsprechende Hilfen für die Jäger erarbeiten.

## 3 - STRATEGIE ZUR ZUKÜNFTIGEN BEWIRTSCHAFTUNG DES SCHWARZWILDES

"Wir heutigen Jäger haben nicht mehr den Freiraum zu entscheiden ob wir wollen oder nicht, wir müssen den Nachweis erbringen, dass wir das Schwarzwild effizient bewirtschaften und erfolgreich regulieren können."

*Präsident Landesjägersverbandes Mecklenburg-Vorpommern.*

### 3.1. Ziele der Schwarzwildbewirtschaftung:

Mit der Schwarzwildbewirtschaftung verfolgen wir im Kanton Solothurn die folgenden Ziele:

- Eine flächige Verbreitung des Schwarzwildes in den dafür geeigneten, waldreichen Einständen des Kantons Solothurn wird gewährleistet.
- Das Schwarzwild soll durch die Jagd so reguliert werden, so dass
  - (1) der Wildschaden an landwirtschaftlichen Kulturen ein tragbares Mass einnimmt,
  - (2) dem Seuchengeschehen (insbesondere der Schweinepest) möglichst wenig Ansatz gegeben wird, und
  - (3) dass der Frühjahresbestand in keiner Region 1 Sau pro 100 ha Waldfläche übersteigt.
- Die Bewirtschaftung (Jagd und Hege) des Schwarzwildes dient nebst der Bestandesregulation hauptsächlich dazu, die Raumnutzung der Wildsauen zu beeinflussen: die Sauen sollen lernen, den attraktiven Kulturlandbereich zu meiden und hauptsächlich im Wald zu leben.
- Die Bejagung der Schwarzwildpopulation erfolgt nach wildbiologischen Kriterien: Insbesondere muss durch entsprechende Bejagung eine naturnahe Sozialstruktur in der Population erhalten bleiben (intakte Rottenstruktur unter Leitung erfahrener Altbachen, Vorhandensein genügend alte Keiler).
- Die Bejagung des Schwarzwildes darf (nach erfolgreicher Regulation des Bestandes) keinen flächendeckenden und ganzjährigen, jagdbedingten Dauerstress verursachen. Aus diesem Grund ist die Bestandesregulation mittels effizienten Jagdeinsätzen zu erzielen.

### ***3.2. Bewirtschaftungsräume des Schwarzwildes:***

---

Ein Hauptproblem der Schwarzwildbewirtschaftung im Kanton Solothurn liegt darin, dass die Reviere selten über alleiniges Standwild verfügen, sondern ihr Schwarzwild als Wechselwild mit ihren Nachbarrevieren oder gar den Nachbarkantonen teilen. Eine zielbringende Bewirtschaftung des Schwarzwildes ohne gegenseitige Absprache mit den Nachbarrevieren ist deshalb in den allermeisten Fällen völlig unmöglich. Aus diesem Grund steht an erster Stelle der Schwarzwildbewirtschaftung und -Hege die Ausscheidung geeigneter Bewirtschaftungsräume welche wir weiterhin als Schwarzwildringe benennen werden. Wie gross sollen dieselben sein?

Schwarzwild ist in geeignetem Habitat recht standortstreu, vorausgesetzt dass in seinen Kerneinständen genügend Ruhe vor jagdlichen Störungen herrscht. Wildschweine weisen im Jahreslauf erstaunlich kleine Streifgebiete auf. Erwachsene Bachen z.B. nutzen Jahresstreifgebiete von schätzungsweise 200 - 300 ha (Obergrenze bis ca. 2'000 ha), bei erwachsenen Keilern beträgt dieser Wert schätzungsweise 400 - 500 ha (Obergrenze bis ca. 15'000 ha).

Die hohe Standorttreue zeigt sich auch daran, dass bloss 10% markierter Frischlinge sich weiter als 15 km von ihrem Geburtsort entfernen und die meisten innerhalb von drei Kilometern vom Markierungsort erlegt werden.

Daraus folgt, dass das Schwarzwild grundsätzlich regional bewirtschaftet werden kann und muss. Weil ein Bewirtschaftungsraum aber mehrere Familien-Rotten umfassen muss und weil Sauen bei anhaltenden jagdlichen Störungen ihre Streifgebiete stark ausdehnen können, muss das Schwarzwild auf etwas grösserer Fläche bewirtschaftet werden.

Eine geeignete Grösse dieser Schwarzwildräume kann bei uns mit einer Fläche von ca. 2000 ha - 20'000 ha angegeben werden und sie umfasst deshalb mehrere Jagdreviere<sup>7</sup>. Jeder Bewirtschaftungsraum umfasst eine einigermaßen klar abgrenzbare Schwarzwildpopulation.

Aus diesem Grunde hat sich die "Arbeitsgruppe Schwarzwild" auf folgendes Vorgehen geeinigt:

- In allen von Wildschweinen namhaft besiedelten Regionen des Kantons Solothurn schliessen sich die Jagdreviere zu einigen wenigen Schwarzwild-Ringen zusammen (minimal 3 maximal 6). Ein Schwarzwildring soll dabei möglichst eine in sich geschlossene Schwarzwildpopulation umfassen. Diese Schwarzwildringe können, aber müssen nicht mit den heutigen Hegeringgrenzen zusammenfallen. Es spricht einiges dafür, dass diese Einheiten sogar mit benachbarten Kantonen (insbesondere den Jägern des Kantons Baselland) zusammen abgegrenzt und bewirtschaftet werden.
- Innerhalb diesen Schwarzwildringen werden einheitliche Grundsätze zur Bewirtschaftung des Schwarzwildes festgelegt und angewendet<sup>8</sup>. Entsprechende Anleitungen sind in dem vorliegenden Papier ausführlich erörtert.

---

<sup>7</sup> Die Grösse der solothurnischen Jagdreviere mit durchschnittlich 450 ha Wald stellen deshalb noch keine geeignete Bewirtschaftungsräume des Schwarzwildes dar.

<sup>8</sup> Diese Organisation der Schwarzwildringe erfolgt auf Initiative der Jägerschaft, die kantonale Verwaltung kann beratend und unterstützend beigezogen werden.

- Die Organisation dieser Schwarzwildringe muss verbindlich geplant werden. Optimalerweise wird pro Bewirtschaftungsraum ein Gremium aus Vertretern aller beteiligten Jagdreviere sowie Vertretern der Landwirtschaft eingesetzt. Dieses Gremium analysiert die Situation und plant die Grundsätze der Schwarzwildbewirtschaftung im Schwarzwildring. Die dabei entwickelten jagdlichen und hegerischen Grundsätze werden dann von allen beteiligten Revieren des Hegerings einheitlich umgesetzt.

### ***3.3. Jagd zur Bestandesregulation:***

---

Die Schwarzwildbewirtschaftung wird in Zukunft auf der Ebene der Schwarzwildringe geplant. Dabei wird sich immer die Frage stellen, wie der Schwarzwildbestand auf einem gewünschten Niveau reguliert werden kann.

Dazu müssen wir zuerst klären, was wir unter Regulation des Schwarzwildes verstehen: Regulation im jagdwirtschaftlichen Sinne bedeutet, den Schwarzwildbestand auf einem bestimmten Niveau stabil zu halten, auch wenn der Wildsaubestand von sich aus ein anderes (meist höheres) Niveau anstreben würde. Bei Regulation muss deshalb die Anzahl der in den Bestand einwachsenden Tiere (durch Geburt oder Einwanderung) gleich der Anzahl der aus dem Bestand ausscheidenden Tiere (durch Tod oder Auswanderung) sein. Bei Regulierung gilt deshalb: Zuwachs = Abgang.

Bei der Bejagung der Schwarzwildpopulation gilt grob das Folgende:

- ***Regulierung der Population:*** Um einen Schwarzwildbestand zu stabilisieren, muss der jährliche Zuwachs durch die Jagd abgeschöpft werden. Das Geschlechterverhältnis (GV) der Jagdstrecke sollte dem GV im Bestand entsprechen, d.h. meistens ca. gleichviele Tiere beiderlei Geschlechts enthalten.
- ***Senkung der Population:*** Um einen Schwarzwildbestand zu senken, muss mehr als der jährliche Zuwachs durch die Jagd abgeschöpft werden. Das GV in der Jagdstrecke sollte gegenüber dem GV im Bestand zugunsten der weiblichen Tiere verschoben sein (es müssen mehr weibliche Tiere als männliche erlegt werden).
- ***Hebung der Population:*** Um einen Schwarzwildbestand zu heben, darf nicht der gesamte Zuwachs abgeschöpft werden. Das GV im Abschuss sollte mehr männliche Tiere enthalten als weibliche.

Alljährlich stellt sich deshalb dem Schwarzwildbewirtschafter die zentrale Frage nach dem Zuwachs seiner Schwarzwildpopulation. Dieser Zuwachs kann beim Wildschwein selten präzise beziffert werden und er kann desweitern von Jahr zu Jahr stark schwanken! Warum geschieht dies, was steuert den Zuwachs?

### 3.3.1. Was steuert den jährlichen Zuwachs?

Der Zuwachs einer Wildschweinpopulation wird von drei entscheidenden Faktoren beeinflusst:

- Von der Anzahl an weiblichen Tieren im Bestand (Überläuferbachen, alte Bachen),
- von der Alterstruktur der weiblichen Population (alte Bachen haben mehr und stärkere Frischlinge als Überläuferbachen, welche auch noch besser überleben),
- von den jährlichen Umweltbedingungen (d.h. von der Ernährung, insbesondere der Baumast, sowie dem Wetter, insbesondere im Winter und Frühjahr; Mastjahrfrischlinge sind schwerer und mildes Wetter erhöht die Überlebenschance der Frischlinge).

Für den Jäger ist dies besonders wichtig zu erkennen, dass der Zuwachs einer Schwarzwildpopulation aber alleine schon dadurch variieren kann, je nachdem wie seine Schwarzwildpopulation aufgebaut ist, d.h. wie die Geschlechter- und Altersstruktur des Bestandes aussieht. (siehe dazu Tabelle 1).

**Tabelle 1:** Vier Wildsaubestände identischer Ausgangsgrösse (N=200) wachsen unterschiedlich schnell, je nach ihrem Populationsaufbau (GV; AV): Der hier schematisch dargestellte Frühjahresbestand von 200 Sauen zeigt Zuwachsraten zwischen 100 % bis 190%, je nachdem wieviele Bachen und besonders wieviele alte Bachen im Bestand vorkommen. Die Umweltbedingungen hingegen sind bei allen vier Populationen identisch.

Bsp. 1	Bsp. 2	Bsp. 3	Bsp. 4
Frühjahresbestand <b>200 Sauen</b>	Frühjahresbestand <b>200 Sauen</b>	Frühjahresbestand <b>200 Sauen</b>	Frühjahresbestand <b>200 Sauen</b>
Bestandesaufbau: GV Bestand = <b>1.00</b> <b>100</b> Keiler <b>100</b> Bachen Altersverteilung = <b>2 : 1</b> <b>65</b> Jungbachen <b>35</b> ältere Bachen	Bestandesaufbau: GV Bestand = <b>1.00</b> <b>100</b> Keiler <b>100</b> Bachen Altersverteilung = <b>1 : 2</b> <b>30</b> Jungbachen <b>70</b> ältere Bachen	Bestandesaufbau: GV Bestand = <b>0.50</b> <b>67</b> Keiler <b>133</b> Bachen Altersverteilung = <b>2 : 1</b> <b>89</b> Jungbachen <b>44</b> ältere Bachen	Bestandesaufbau: GV Bestand = <b>0.50</b> <b>67</b> Keiler <b>133</b> Bachen Altersverteilung = <b>1 : 2</b> <b>44</b> Jungbachen <b>89</b> ältere Bachen
Anteil an Fortpflanzung: Jungbachen = <b>50 %</b> ältere Bachen = <b>95 %</b>	Anteil an Fortpflanzung: Jungbachen = <b>50 %</b> ältere Bachen = <b>95 %</b>	Anteil an Fortpflanzung: Jungbachen = <b>50 %</b> ältere Bachen = <b>95 %</b>	Anteil an Fortpflanzung: Jungbachen = <b>50 %</b> ältere Bachen = <b>95 %</b>
Anzahl Frischlinge: Jungbachen = <b>2</b> ältere Bachen = <b>4</b>	Anzahl Frischlinge: Jungbachen = <b>2</b> ältere Bachen = <b>4</b>	Anzahl Frischlinge: Jungbachen = <b>2</b> ältere Bachen = <b>4</b>	Anzahl Frischlinge: Jungbachen = <b>2</b> ältere Bachen = <b>4</b>
Summe Frischlinge von: Jungbachen = 65 ältere Bachen = 133 Total = <b>198 Frischlinge</b>	Summe Frischlinge von: Jungbachen = 30 ältere Bachen = 266 Total = <b>296 Frischlinge</b>	Summe Frischlinge von: Jungbachen = 89 ältere Bachen = 167 Total = <b>256 Frischlinge</b>	Summe Frischlinge von: Jungbachen = 44 ältere Bachen = 338 Total = <b>382 Frischlinge</b>
⇒ "Zuwachs" = <b>100 %</b>	⇒ "Zuwachs" = <b>150 %</b>	⇒ "Zuwachs" = <b>128 %</b>	⇒ "Zuwachs" = <b>191 %</b>

Was bedeutet dies für die Jagd in den Schwarzwildringen? Um das Schwarzwild effizient zu regulieren, würde der jährliche Abschuss idealerweise vom jährlichen Zuwachs abhängig gemacht. Weil momentan aber weder Zuwachs noch Bestand durch die Reviere eingeschätzt werden, klaffen hier Wunsch und Realität auseinander.

Die Abschussplanung in den Schwarzwildringen muss sich dem vorerst fügen. Das heisst, solange einigermaßen präzise Bestandeseinschätzungen noch fehlen, muss ein einfacherer Ansatz zur Bestandesregulation über eine Strategie des "Versuch & Irrtum" angewendet werden. Von Jahr zu Jahr wird dabei anhand des Wildsaubestandes geschaut, ob derselbe zu- oder abnimmt. Je nachdem muss die Bejagung intensiviert werden.

Die zukünftigen Schwarzwildringe müssen aber die Frage der Bestandenserhebungen beim Schwarzwild prioritär angehen. Dies wird eine geregeltere und weniger hektische Bejagung und Regulation des Schwarzwildes ermöglichen, als wenn immer ad. hoc. auf momentane Zustände reagiert werden muss.

### ***3.3.2. Das zukünftige Vorgehen zur Schwarzwildbejagung:***

Die Bejagung des Schwarzwildes wird in Zukunft innerhalb der neu zu schaffenden Schwarzwildringe stattfinden und geplant werden. Dabei hat sich die Arbeitsgruppe auf folgende Grundsatz geeinigt:

#### **a) Definieren der jagdlichen Ziele und Kontrolle derselben:**

Momentan wird die Schwarzwildbejagung im Kanton Solothurn noch "planlos" betrieben. Es bestehen kaum klare Ziele. Die Jagdreviere reagieren auf allfälliges Schwarzwildvorkommen, aber sie steuern den Bestand und seine Verteilung nicht (siehe dazu Teil 1 dieses Berichtes). Dieses System muss abgelöst werden durch eine Bewirtschaftung, welche sich selber Ziele setzt und dieselben auch kontrolliert. Dieses Bewirtschaften muss innerhalb den Schwarzwildringen nach einheitlichen Kriterien geschehen (siehe dazu 4.2).

- ***Zieldefinition:*** pro Schwarzwildring müssen alljährlich jagdliche Ziele formuliert werden. Diese beinhalten die Frage nach dem Ziel-Bestand (Senkung, Stabilisierung, Hebung), der Abschussquote, den anvisierten Aufbau der Population und der Jagdstrecke (Altersklassen und Geschlechterverhältnis), der räumlichen Verteilung des Schwarzwildes, und allenfalls weitere Aspekte (wie Biotophege, etc.).
- ***Kontrolle:*** Die Reviere sind für die Durchführung der Jagd im Rahmen dieser Ziele verantwortlich. Innerhalb der Schwarzwildringe müssen entsprechende Kontrollen eingeführt werden, welche es erlauben, den Erreichungsgrad der Ziele jährlich zu überprüfen. Als wichtige Instrumente dienen dazu die Jagdstatistik, Zählungen der Wildsaupopulation sowie die Entwicklung der Schwarzwildschäden. Die J&F wird dabei massgeblich mithelfen.

#### **b) Die Gliederung der Jagdstrecke (GV, Altersklassen):**

Momentan werden im Kanton Solothurn zuwenig Bachen erlegt um die Population effektiv zu regulieren dafür aber zuviele junge Keiler erlegt und deshalb fehlen die alten Keiler (4+ Jahre alt) im Bestand weitgehend. Dies ist das Resultat davon, dass männliche Sauen leichter zu erlegen sind als weibliche (insbesondere die recht sorg-



und heimatlosen Überläuferkeiler) und dass der Jäger beim Keilerabschuss weniger Gefahr läuft, einen Fehlabschuss zu machen, als beim Bachenabschuss.

Innerhalb der neu zu schaffenden Schwarzwildringen muss aber unbedingt eine bessere Gliederung der Jagdstrecke erzielt werden.

⇒ Das **Geschlechterverhältnis** (GV): Die jagdliche Strecke muss in den einzelnen Bewirtschaftungsräumen mindestens gleichviele männliche wie weibliche Sauen (gemessen an allen Altersklassen) enthalten. Je stärker der Wunsch nach Senkung der Population ist, desto mehr müssen die weiblichen Sauen in der Strecke überwiegen. Das GV der Jagdstrecke darf also nie grösser als 1.0 werden.

- Ziel Bestandes Stabilisierung: GV Jagdstrecke zwischen 0.9 - 1.0
- Ziel Bestandes Senkung: GV Jagdstrecke zwischen 0.5 - 0.9

⇒ Der **Altersklassen Aufbau** der Strecke: Die Jagd muss den Zuwachs abschöpfen, und die natürlichen Altersstrukturen im Bestand erhalten (siehe dazu Kapitel 4.4). Dies ist vorwiegend durch eine starke Bejagung der Jugendklasse anzustreben.

Die Jagdstrecke muss deshalb hauptsächlich aus Jungtieren bestehen:

- zwischen 70-85% Frischlingen,
- zwischen 10-20% Überläufern,
- zwischen 5-10% älteren Sauen.

Eine konsequente Bejagung in diesem Sinne wird den Jägern mittelfristig die Möglichkeit geben, mehr reife Keiler zu strecken und gleichzeitig die Population und deren Schäden zu regulieren.

### c) Anpassung der Jagdstrecke an den jährlich schwankenden Zuwachs:

Wie bereits erwähnt, kann der Zuwachs bei der Wildsau von Jahr zu Jahr enorm stark schwanken (100% bis ca. 200% des Frühjahrsbestandes). Eine starke Zunahme wird besonders durch gute Ernährungsbedingungen im Walde gefördert (Baummast) sowie durch mildes Wetter im Winter und Frühjahr (siehe Teil 1 dieses Berichtes).

Aus diesem Grunde ist es bedeutungsvoll, dass der Jäger in Jahren mit optimalen Reproduktionsbedingungen von Beginn weg stärker in die Population eingreift als in schlechten Jahren! Wie weiss er nun aber, welches Jahre mit hoher und welches solche mit durchschnittlicher oder gar geringer Reproduktion sind?

⇒ Um jagdlich angepasst auf die Umwelt- und dadurch Reproduktionsbedingungen reagieren zu können, teilt die Jagd & Fischerei den Jägern im Frühjahr jeweils die entsprechende Zuwachserwartung für das Jagdjahr mit. Diesen Wert berechnet sie aus einer Beurteilung der Mast-situation bei den Waldbäumen im vorhergehenden Herbst<sup>9</sup> und einer Einschätzung des Wetters im Winter und Frühjahr<sup>10</sup>. Diese Mitteilung an die Jäger erfolgt in drei groben Stufen:

<sup>9</sup> Mitteilungen der Forstverwaltung, Baumschulen, privaten Büros und der WSL.

<sup>10</sup> Mitteilung durch Meteo Schweiz.

- Zuwachserwartung hoch (ca. 200 %)
- Zuwachserwartung mittel (ca. 150 %)
- Zuwachserwartung gering (ca. 100 %)

In Jahren mit hoher Zuwachserwartung<sup>11</sup> ist es empfehlenswert, dass die Jäger besonders frühzeitig mit einer konsequenten Bejagung der Frischlinge beginnen und nach starker Herbstmast der Bachenabschuss - insbesondere Überläuferbachen - im Winter besonders intensiv betrieben wird.

In solchen Jahren macht es unter Umständen auch Sinn, dass von der Ausnahmebewilligung zur Wildschweinjagd auf dem Felde bereits während der gesetzlichen Schonzeit Gebrauch gemacht wird und z.B. auch die in den Revieren sonst geltende untere Gewichtslimite beim Frischling aufgehoben wird, d.h bereits kleine, gestreifte Frischlinge bejagt werden.

#### **d) Die Frage der Abschussquote:**

Das vorgängige Definieren einer (starren) Abschussquote ist erst dann sinnvoll, wenn der effektive Grundbestand an weiblichen Sauen und der daraus folgende jagdlich zu nutzende Zuwachs bekannt sind? Da wir von diesem Punkt im Kanton Solothurn noch weit entfernt sind, verfolgen wir diesen Ansatz nicht weiter. Wir schlagen vielmehr vor, dass das Hauptaugenmerk auf die Gliederung des Abschusses gelegt wird, und der Abschuss über Versuch und Irrtum so adjustiert wird, dass sich die Wildsaupopulation in die richtige Richtung bewegt.

### **3.4. Jagd zur Steuerung der Raumnutzung:**

Der für das Wildschwein bestgeeignete Habitat im Kanton Solothurn sind eindeutig die ausgedehnten Wälder<sup>12</sup>. Das zeigt sich auch darin, dass die in aller Regel die Wildschweindichte in stark bewaldeten Regionen höher ist als in schwach bewaldeten Regionen. Für das Schwarzwild am besten geeignet sind Wälder welche einen hohen Laubholzanteil mit Mastbaumarten enthalten (Eichen, Buchen), welche feuchte Waldpartien mit hoher Bodenaktivität aufweisen (Eschen und Erlenwälder), welche Suhlen und geeignete Dickungen und/oder übersichtliche, besonnte aber ungestörte (durchaus auch felsige) Ruheplätze aufweisen. In den Wäldern macht das Schwarzwild in aller Regel auch keinen Schaden.

Es zeigte sich nun, dass der Wald schätzungsweise bloss 5-10% der Nahrung bereit hält, welche die Landwirtschaftsfläche anbietet. Landwirtschaftsflächen sind deshalb für die Sauen als Nahrungsgründe stets besonders attraktiv.

Um das Schwarzwild nun vom Besuchen dieser Landwirtschaftsflächen abzuhalten, muss der Jäger versuchen, die Sauen vom Landwirtschaftsgebiet durch scharfe Bejagung zu vergrämen. Dabei sind die Leitbachen seine Helfershelfer, denn einzig sie sind es, welche die unerfahrenen Jungtiere weg vom Felde hinein in den Wald lenken können. Vorausgesetzt, man bringt den Leitbachen das entsprechende Verhalten bei.

---

<sup>11</sup> Das Jahr 2000 ist ein gutes Beispiel eines optimalen Reproduktionsjahres bei der Wildsau, einerseits aufgrund der Jahrhundertmast bei der Buche im Herbst 1999 und andererseits aufgrund des milden Wetters im Winter/Frühjahr 1999/2000.

<sup>12</sup> Im Kanton Solothurn fehlen ausgedehnte Buschwälder, Schilfflächen und sehr grosse Getreide- und Maisschläge, welche anderenorts von den Wildsauen ebenfalls als optimale Einstände bevorzugt werden.

Dies erfolgt durch entsprechende Schwerpunktbejagung wobei das Schwarzwild lernt, dass der Aufenthalt in den Wäldern sicher, der Aufenthalt in der Nähe des landwirtschaftlichen Kulturlandes aber gefährlich ist. Das funktioniert insofern, weil das weibliche Schwarzwild mit den Jungtieren in Familienverbänden (Rotten) organisiert ist, welche stets von einer der ältesten, erfahrenen Leitbächen angeführt werden. Diese Rotten lernen den Lebensraum optimal zu nutzen. Wenn eine Leitbache dabei wiederholt erfahren muss, dass der Besuch eines Feldes mit dem Tod eines Jungtieres verbunden ist, dann wird sie dieses Feld meiden lernen. Gleichzeitig muss sie aber lernen können, dass es absolut sichere Waldeinstände gibt, in welchen die Jagd den grössten Teil des Jahres ruht.

- Mit der Bejagung steuern wir die Raumnutzung des Schwarzwildes steuern – weg vom Feldbereich, hin in den Waldbereich! Dazu muss der Feldbereich während der Einzeljagd einem kompromisslosen und konsequenten Jagddruck ausgesetzt sein, der Waldbereich (d.h. Kernzonen) wird aber von der starken Bejagung ausgenommen werden.
- Die Schwarzwildringe scheiden wo möglich und sinnvoll jagdlichen Ruhezeiten innerhalb der grossen Waldgebiete aus (Mindestgrösse des Waldkomplexes ca. 4 km<sup>2</sup>, Beispiele dazu sind der Blauen, die Chalhöchi, die Läberen...). Solche Kernzonen sind in angemessener Distanz zu den Ackerflächen anzulegen (i.d.R. weiter als 1 km). In diesen muss das Schwarzwild weitgehende Ruhe vor anhaltenden jagdlichen Nachstellungen und sonstigen Störungen geniessen. Diese Ruhezeiten werden deshalb nicht während der Einzeljagd, sondern nur während der Gesellschaftsjagd bejagt. Diese Kerneinstände können durch Massnahmen der Biotophege noch speziell attraktiv gemacht werden (siehe Kapitel 4.11).  
Achtung: kleine Wälder eignen sich nicht als Ruhezeiten / Kerneinstände für das Schwarzwild, da die Distanz zur Ackerflur allzu gering ist.

Dieses System zur Lenkung der Raumnutzung funktioniert aber nur, solange

- die Sozialstruktur der Rotten und dadurch ihr Langzeitgedächtnis erhalten bleibt (Leitbächen deshalb konsequent schonen!).
- der Schwarzwildbestand gering ist, so dass die Ernährungssituation des Waldes ausreicht und die Sauen nicht als Folge von Nahrungskonkurrenz unter ihresgleichen in die Felder getrieben wird (Schwarzwildsdichte kleiner als 1 Sau pro 100 ha Wald im Frühjahr).
- Alle Jäger die jagdlichen Ruhezeiten während der Schonzeit und Einzeljagd konsequent beachten. Diese Ruhezeiten sollten erst während der Gesellschaftsjagd mit effizienten Drückjagden und Einzeljagd bejagt werden.
- Solche Ruhezeiten wo nötig durch hegerische Massnahmen (Suhlen, Ablenkfütterungen, Dickungen) für das Schwarzwild aufgewertet wird (siehe dazu Kapitel 4.5).
- Die Bejagung des Schwarzwildes auf den Feldern, insbesondere während den kritischen Wildschadenzeiten und auf notorisch schadensgefährdeten Feldern, anhaltend und stark ist, was vom Jäger ein beträchtliches Mass an Durchhaltewillen und Sitzleder verlangt.
- Die Kommunikation zwischen Landwirt und Jäger optimal funktioniert. Insbesondere dass der Landwirt den Jägern gefährdete oder von Sauen

aufgesuchte Kulturen unverzüglich mitteilt, damit daselbst jagdlich eingegriffen werden kann.

- Der Jäger erkennt, dass der Abschuss eines noch kleinen (gestreiften) Frischlings im Feldbereich deshalb Sinn machen kann, weil die Bache damit erzogen wird, Felder zu meiden. Ein solcher Abschuss kann einem manchen zukünftigen Ärger und manche Ansitzstunde ersparen.
- Achtung: Regionen mit hohem Flächenanteil von Landwirtschaft und wenigen, kleinen Wäldern eignen sich nicht als Ruhezone/Kerneinstände.

### ***3.5. Jagd zum Erhalten der natürlichen Sozialstruktur:***

---

#### ***a) Was ist eine naturnahe Sozialstruktur?***

Wildschweine sind sozial straff und hoch organisiert. Die natürliche Sozialstruktur kann folgendermassen charakterisiert werden:

- ***Weibliche Sauen:*** Die Basis der Organisation bilden Familienverbände, d.h. Rotten Bachen mit ihren Jungtieren. Diese Bache einer Rotte sind mütterlicherseits verwandt. Die Führung dieser Familienverbände erfolgt stets durch die ranghöchste und meist auch die älteste Bache, die eigentliche Leitbache. Sie steuert die Raumnutzung der Rotte und sie synchronisiert zeitlich das Fortpflanzungsgeschehen in der Rotte, so dass alle Bache zur selben Zeit frischen. In gut organisierten Beständen kommen dabei 90% der Frischlinge im Frühjahr zur Welt. Bache beteiligen sich bereits sehr früh im Leben aktiv an der Fortpflanzung (teilweise als Frischlinge, meist als Überläufer) und sie sind generell sehr fruchtbar. Nicht mehr fortpflanzungsfähige Bache sondern sich von der Rotte ab und leben einzelgängerisch.
- ***Männliche Sauen:*** Die männlichen Jungtiere verlassen diese Familienverbände mit  $\frac{3}{4}$  bis  $1\frac{1}{2}$  Jahren, leben während einiger Zeit in etwas unstabileren Jungkeilerrotten und sie beginnen dann mit ca. 2 Jahren sehr einzelgängerisch und zurückgezogen zu leben. Einzig während der Rauschzeit stossen diese alten Keiler zu den Familienverbänden, wo sie das Fortpflanzungsgeschehen besonders konkurrenzstark bestreiten.
- ***Die Alterstruktur unter natürlichen Verhältnissen:*** Weil Wildschweine sehr fruchtbar sind, weist ein Wildsaubestand nach der Frischzeit sehr viele Frischlinge auf (siehe Tabelle 1 und 2). Bei Anwesenheit grosser Prädatoren - Bsp. Wolf - ist das Überleben der Frischlinge aber sehr gering und auch Überläufer weisen eine hohe Mortalität auf. Mittelalte Sauen beiderlei Geschlechts hingegen überleben am besten und erst die sehr alten Sauen beiderlei Geschlechts unterliegen wiederum einer grossen Mortalität (siehe Tab. 2). Das maximale Alter der Wildsauen dürfte dabei 8-10 Jahre wohl kaum überschreiten.

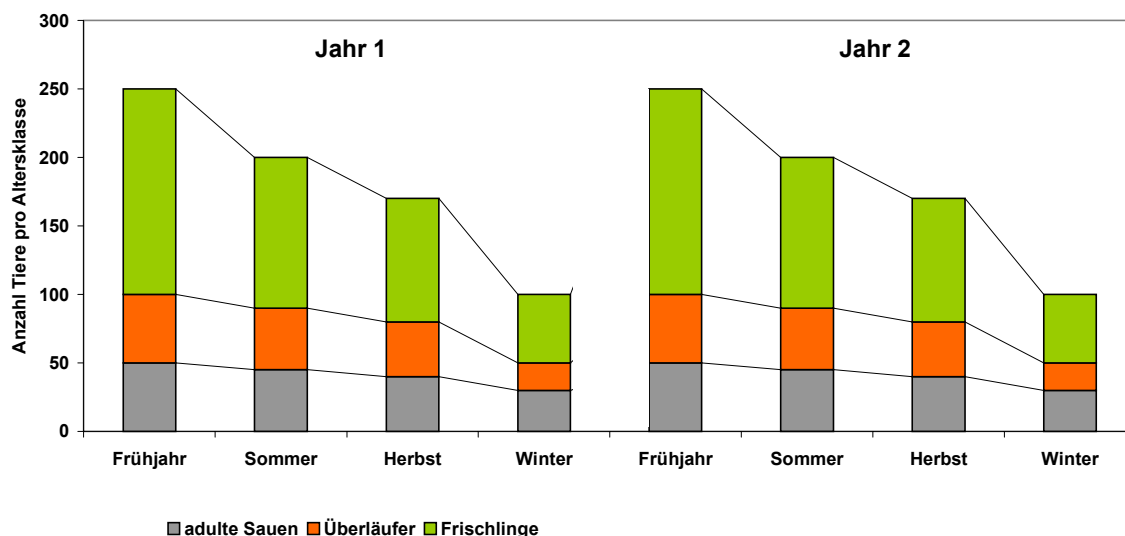
Was bedeutet das nun für den Jäger? Heute fehlen bei uns der Wolf und der Bär und die Nahrung im Kulturland lässt die Bestände kräftig anwachsen. Der Jäger muss mit seiner Bejagung deshalb eine Mortalität simulieren, welche den natürlichen Verhältnissen entspricht. Da der Wolf am weitesten in den Frischlings- und Überläuferbestand eingreift, muss der Jäger dasselbe versuchen.

**Tabelle 2:** Schematisches Beispiel zum Aufbau einer Wildsaupopulation im Jahreslauf: Aus dem Frühjahresbestand von 100 Sauen erwachsen hier 150 Frischlinge. Wolf, Bär und Krankheiten stabilisieren diese Population natürlicherweise. Durch altersabhängige Mortalität (70% der Frischlinge, 60% der Überläufer und bloss 40% der adulten Sauen sterben) ergibt sich wiederum ein Frühjahresbestand von 100 Sauen. Der jährliche Gesamtabgang besteht in diesem Beispiel aus 100 Frischlingen, 30 Überläufern und 20 adulten Sauen (70%, 20% bzw. 10% des Gesamtabgangs).

	Frühjahr VOR Frischzeit	Frühjahr NACH Frischzeit *	Ende Sommer	Ende Herbst	Ende Winter	Frühjahr VOR Frischzeit	<b>Mortali- tät</b>
<b>Frishlinge</b>	-	150	110	90	50	-	<b>100</b> (70%)
<b>Überläufer</b>	50	50	45	40	20	50	<b>30</b> (60%)
<b>Adulte Sauen</b>	50	50	45	40	30	50	<b>20</b> (40%)
<b>Population</b>	<b>100</b>	<b>250</b>	<b>200</b>	<b>170</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>150</b> (60%)

\*Annahmen: Bestand Überläufer = 33 Bachen, 17 Keiler; Bestand ad. Sauen = 31 Bachen, 19 Keiler; Reproduktion Überläuferbachen 33 Frischlinge, Reproduktion adulte Bachen 117 Frischlinge (siehe dazu Tab. 1).

### Populationsaufbau beim Schwarzwild im Verlauf der Zeit



**Abbildung 1:** Grafische Darstellung derselben Population wie in Tabelle 2, über die Zeitspanne von 2 Jahren. Die überaus hohe jährliche Mortalität der Frischlinge und die immer noch hohe jährliche Mortalität der Überläufer wird ersichtlich. Die jährliche Mortalität der adulten Sauen hingegen ist im Jahreslauf viel geringer.

Ein wichtiges Ziel der Bejagung durch den Jäger ist es also, eine naturnahe Sozialstruktur der Schwarzwildpopulation zu erhalten, was folgendes bedeutet:

- Die erfahrenen alten Leitbachen sollten den Rotten erhalten bleiben. Die alten und grossen Bachen der Familienverbände sind konsequent zu schonen.
- In der Population sollten auch regelmässig einige wenige reife Keiler vorkommen. Um einen Bestand an reifen alten Keilern aufzubauen muss der (meist besonders leicht zu erlegende) Jungkeiler zurückhaltender bejagt werden. Dies hat weder auf das Wildschadengeschehen noch auf die Populationsdynamik einen Einfluss. Uns ist bewusst, dass die Ansprache der Geschlechter oftmals schwer ist<sup>13</sup>.
- Der hauptsächliche Eingriff durch die Jagd muss in der Jugendklasse erfolgen. Die Jagdstrecke muss deshalb (wie in Kapitel 4.3 dargelegt) zu mindestens 70 – 85 % aus Frischlingen, zu 10 – 20 % aus Überläufern und zu bloss 5-10 % aus älteren Sauen bestehen.
- Bei der Altersansprache gilt dabei:

Frischling =	0 - 11 Monate
Überläufer =	12 - 23 Monate
ältere Sauen =	24 - XY Monate.

Diese Altersansprache ist anhand des Zahnwechsels ziemlich sicher zu bestimmen. Die Jagd & Fischerei wird dazu entsprechende Unterlagen und Hilfen für die Schwarzwildjäger bereitstellen.
- Da männliches Schwarzwild von Natur aus ein oftmals etwas geringeres Überleben aufweist als Bachen, hat die Strecke mehr oder zumindest gleichviele weibliche Tiere wie männliche Tiere zu enthalten. Die Jagdstrecke muss also tendentiell mehr weibliche Sauen enthalten. Einerseits zum Erhalt einer naturnahen Populationsstruktur, wie auch aus Gründen der Populationsregulation (siehe Kapitel 4.2).

### ***b) Gedanken zum Bachenabschuss:***

Der Bachenabschuss ist einerseits notwendig (Populationsregulation) andererseits aber mit besonderen Schwierigkeiten behaftet: Beim Schwarzwild können bereits Frischlinge erfolgreich beschlagen werden und deswegen ist eigentlich im Sommerhalbjahr (März – November) bei allem weiblichem Schwarzwild damit zu rechnen, dass ein Stück laktierend oder führend ist. Der Abschuss einer laktierenden / führenden Bache ist aber aus zwei Gründen problematisch:

- ***Tierschutz:*** Saugende Frischlinge sind noch nicht alleine überlebensfähig, und sie werden nicht von andern Bachen in der Rotte adoptiert. Wird ihre Mutter abgeschossen, dann kümmern sie und gehen nach einigen Wochen unweigerlich und jämmerlich zugrunde.

---

<sup>13</sup> Reine Überläuferrotten im Sommer bestehen meistens aus Überläuferkeilern, die Überläuferbachen hingegen stehen bei den Familienverbänden.

- **Populationsstruktur und Wildschaden:** Auch entwöhnte Frischlinge sind auf die Führung durch erfahrene Bachen angewiesen. Wird deshalb die Mutter solcher Frischlinge abgeschossen, und können sich diese Frischlinge nicht einer andern Bache anschliessen, schliessen sie sich zu unet umherziehenden Rotten zusammen, welche besonders viel Wildschaden produzieren können.

Diese Schwierigkeit des Bachenabschusses darf nun aber nicht dazu führen, dass (wie bisher im Kanton Solothurn und vielen Gebieten in Mitteleuropa) der Bachenabschuss zuwenig konsequent betrieben wird. Es nützt einfach nichts, nur Keiler zu erlegen und die Bachen zu schonen, wenn die Population reguliert werden soll.

Zum Bachenabschuss eignet sich am besten die Klasse der Überläufer! Bei den Frischlingen gehen wir nämlich davon aus, dass das GV der Jagdstrecke sowieso noch ausgeglichen sein wird<sup>14</sup>, und bei den alten erfahrenen Bachen besteht meist das Risiko, dass man die Anführerin der Familienrotte erlegt, welche zur Führung der Rotte unabdingbar ist. Deshalb bietet sich hauptsächlich die Klasse der Überläufer zum selektiven Abschuss an. Solche Überläuferbachen führen einerseits deutlich weniger häufig Frischlinge als ältere Bachen, ihre Frischlingsanzahl ist meistens noch geringer und das Überleben ihrer Frischlinge ist ebenfalls kleiner, weshalb man öfter mal eine Überläuferbache erlegen kann, welche zwar führte, deren Frischlinge aber gestorben sind.

Welches ist nun die ideale Jahreszeit zum Abschuss von Bachen? Dazu eignet sich die Zeit des winterlichen Ansitzes besonders gut. Allfällige Frischlinge dieser Bachen, welche häufig im Frühjahr oder Sommer gesetzt wurden (zwischen März - August<sup>15</sup>) sind zu der Zeit in der Regel bereits entwöhnt sind, und in die übrige Rotte integriert sind. Die Laktation dauert nämlich ca. 3-4 Monate. Danach werden die Frischlinge zwar noch geführt, aber kaum mehr gesäugt.

Die folgenden Grundsätze lassen sich deshalb für den Bachenabschuss formulieren:

- Der schwierige, aber notwendige, Bachenabschuss wird am besten im Winter bei Jungbachen (meist Überläuferbachen) vollendet, weil ihre allfälligen Frischlinge bereits in die Rotten integriert sind. Die zur jagdlichen Auslese von Bachen bestgeeignete Jagdart ist dabei der Ansitz. Solche Bachen sind darüber hinaus meistens tragend und deshalb ist ein Eingriff in diese Klasse besonders effizient, wenn der Bestand reguliert werden soll.
- Bei Gesellschaftsjagden hingegen sollte der Abschuss grosser Bachen unbedingt unterbleiben!
- Es darf keine Kriminalisierung des Jägers erfolgen, wenn eine Bache erlegt wird, welche noch laktierend ist (und unweidmännische Absichten ausgeschlossen werden können). Trotz Sorgfalt bei der Jagd, ist das Risiko eines solchen Abschusses nie ganz auszuschliessen.

---

<sup>14</sup> Das Geschlecht von Frischlingen kann noch kaum angesprochen werden und die Frischlinge beiderlei Geschlechts halten sich stets bei der Bache auf. Von daher gesehen gibt es weder die Möglichkeit zum selektiven Abschuss oder keine Verhaltensunterschiede der Frischlinge welche das eine Geschlecht leichter erlegbar machen würde.

<sup>15</sup> Der Grossteil der Frischlinge (90 %) kommen zwischen März bis Mai zur Welt, und bloss 10 % später im Juni bis August oder früher Januar - Februar.



- Bachen welche als eindeutig nicht laktierend angesprochen werden können, können das ganze Jahr über erlegt werden (gesetzliche Schonzeiten sind dabei zu beachten). Aus den Familienverbänden heraus sollten aber nie die grossen Bachen erlegt werden, sondern die kleineren Sauen (meist Frischlinge).

### ***3.6. Die Bejagung des Schwarzwildes im Jahreslauf:***

---

Die Intensität der Bejagung des Schwarzwildes ist abhängig von der Jahreszeit, der Tierklasse, dem Habitat und der Jagdart.

Als kleine Hilfestellung möchten wir den Schwarzwildrängen den ungefähren Ablauf eines Jagdjahres beim Schwarzwild angeben (gesetzliche Bestimmungen sind aber in jedem Fall zu beachten):

- ***Jagd auf Frischlinge:*** Frischlinge sind das prinzipiell ganze Jahr hindurch intensiv, das heisst bei jeder sich bietenden Gelegenheit und unabhängig vom Geschlecht zu bejagen. Weil 70-85 % der Strecke aus Frischlingen bestehen sollte, muss der Jäger die Frischlingsjagd viel intensiver als bis anhin betreiben<sup>16</sup>. Es spricht nichts dagegen, aber sehr viel dafür, dass bereits gestreifte Frischlinge bejagt werden, dies gilt insbesondere für im Jahreslauf spätgeborene Frischlinge (Sommer-Herbst), und gestreifte Frischlinge aus Rotten, welche auf landwirtschaftlichen Kulturen angetroffen werden.
- ***Jagd auf Überläuferbachen:*** Überläuferbachen sind ebenfalls das ganze Jahr hindurch intensiv zu bejagen. Es ergeben sich dabei aber zwingendermassen jahreszeitliche Schwerpunkte: Weil Überläuferbachen mit recht hoher Wahrscheinlichkeit Frischlinge führen, wird deren Bejagung zwischen März bis Oktober stark erschwert und sie hat entsprechend vorsichtig zu erfolgen (keine laktierenden Bachen schiessen). Dafür muss im Winter (November bis Februar; gesetzliche Bestimmungen beachten) auf der Einzeljagd und allenfalls Drückjagd intensiv auf Überläuferbachen gejagt werden. Sobald Überläuferbachen in eine grössere Rotte integriert sind, dann können sie im Winter gezielt erlegt werden. Allfällige Frischlinge sind zu dem Zeitpunkt entwöhnt und in die Familienrotte integriert und durch die Leitbache geführt. Kommt die Überläuferbache im Winter mit ihren entwöhnten Frischlingen hingegen alleine daher, dann sollen deren Frischlinge erlegt werden und keinesfalls die Bache. Man beachte, dass Rotten ungleicher Sauen meistens Familienrotten sind, hier hat es nur zur Rauschzeit Keiler dabei. In solchen Rotten sollen prioritär und bei jeder sich bietenden Gelegenheit Frischlinge erlegt werden, und im Winter auf der Einzeljagd eben Jungbachen.
- ***Jagd auf Überläuferkeiler:*** Die Bejagung der Überläuferkeiler hat mit mässigerer Intensität zu erfolgen. Das heisst, dem Abschuss von Frischlingen und Überläuferbachen ist höhere Priorität zuzuordnen. In der Regel werden nämlich eher zuviele Überläuferkeiler erlegt als zuwenige, weil sich diese Jungkeiler besonders leicht erlegen lassen. Nachdem sich die jungen Keiler nämlich zwischen  $\frac{3}{4}$  bis  $1\frac{1}{2}$  Jahren von der Familienrotte abgesondert haben, rotten sie sich in unerfahrenen und recht sorglosen Jungkeilerrotten zusammen. Diese Jungkeilerrotten geraten deshalb dem Jäger besonders oft vor die Büchse. Diese Jungkeilerrotten sollen zwar auf landwirtschaftlichen Kulturen ebenfalls scharf

---

<sup>16</sup> Zum Beispiel bestand im Jahre 2000 die Strecke beim Schwarzwild im Kanton Solothurn zu bloss 40% aus Frischlingen.

bejagt werden, im Waldgebiet aber tendenziell etwas geschont werden. Wenn man in einem Schwarzwildring nämlich reife Keiler heranziehen will, dann ist dies beinahe nur über eine gemässigte Bejagung der Überläuferkeiler einzuleiten. Man beachte, dass Rotten gleichalteriger Sauen häufig aus Überläufern und Jungkeilern bestehen. Hier sind die schwächeren Stücke vorrangig zu erlegen und die stärkeren Stücke zu schonen.

- **Jagd auf ältere Bachen:** Die Bejagung der älteren Bachen ist während dem gesamten Jahr sehr heikel und schwierig, da es sich häufig um Leitbachen handelt. Aus diesem Grunde ist die Bejagung älterer Bachen nur dann gerechtfertigt, wenn es sich um eindeutig nicht laktierende/führende Stücke oder offensichtlich kranke Stücke handelt.  
Rotten aus ungleichalten Sauen sind Familienrotten und deren Leitbache ist in der Regel auch deren ältestes und eines der grössten Stücke. In diesen Rotten hat es nur zur Rauschzeit alte Keiler dabei. In solchen Rotten sollen prioritär und bei jeder sich bietenden Gelegenheit Frischlinge erlegt werden, und im Winter auf der Einzeljagd auch Jungbachen. Bei solchen Rotten darf aber NIE auf die grössten Stücke geschossen werden. Man beachte auch, dass Leitbachen oftmals alleine vor der Rotte austreten um das Gelände abzusichern. Auch hier gilt es zu warten bis dass die jüngeren Stücke austreten und erst dann zu schiessen. Dasselbe gilt bei Treibjagden, wo deshalb keine älteren Bachen freigegeben werden sollen.
- **Jagd auf ältere Keiler:** Die Bejagung der älteren Keiler muss innerhalb der Schwarzwildringe geregelt werden. Grundsätzlich ist zu beachten, dass reife Keiler nur dann im Bestand vorkommen, wenn die Jungkeiler etwas geschont werden. Da ein Keiler erst mit ca. 4-5 Jahren wirklich reif ist, muss demnach auch der 2-3 jährige Keiler noch zurückhaltend bejagt werden. Da in jedem Schwarzwildring nur wenige solche Keiler pro Jahr anfallen werden, muss die Bejagung zwischen den Revieren abgesprochen werden, weil es sonst leicht zu Missgunst zwischen den Revieren kommen kann.  
Einzelnd daher kommende Sauen können solch ältere Keiler sein, und sie sollen nur erlegt werden, wenn sie eindeutig als Keiler angesprochen werden können. Oftmals treten nämlich Leitbachen alleine sichernd vor der begleitenden Rotte aus. Gerade im Winterhaar kann der unerfahrene Jäger eine grobe Bache als Keiler interpretieren.
- **Jagd im Wald:** Die Bejagung des Schwarzwildes soll im Wald gegenüber dem Kulturland etwas zurückhaltend erfolgen. Dies gilt generell für die jagdlichen Ruhezeiten, aber weniger strikt ebenso für das restliche Waldgebiet.
  - **Ruhezeiten im Wald:** Während der Einzeljagd im Sommer sind insbesondere die vorgängig in den Schwarzwildringen ausgeschiedenen, jagdlichen Ruhezeiten strikte einzuhalten. Das Schwarzwild soll lernen, dass es im Wald sicher leben kann, im Felde aber rigoros bejagt wird. Diese Ruhezeiten werden erst während intensiven Bewegungsjagden mit Hunden im Winter unter wenigen Malen jährlich bejagt. Grundsatz: in Ruhezeiten möglichst wenig oder besser keine Einzeljagd.
  - **Übriges Waldgebiet:** kleinere Waldgebiete und Waldrandzonen, welche nicht als Ruhezeiten ausgeschieden sind können auch während der Einzeljagd bejagt werden. Zum Beispiel bietet sich dazu ein Netz von Kirrungen an. Im Wald ist aber von einer Dauerbejagung abzusehen: Entweder wendet man das Mittel der Intervalljagden an (siehe unten), oder man sucht an den Ansitzplätzen täglich nach frischen Spuren von gemischten Rotten (d.h. grosse und kleine Fährten) und sitzt jeweils nur dann an, wenn diese Rotten auch effektiv in der Umgebung sind. Sind aber nur gleichgrosse Fährten vorhanden, dann handelt es sich mit

einiger Wahrscheinlichkeit um Überläuferrotten von Keilern, welche man bekanntlich etwas schonen möchte.

- **Jagd auf landwirtschaftlichen Kulturen:** Im Felde soll ganzjährig ein intensiver Jagddruck herrschen, sofern es die gesetzlichen Bestimmungen erlauben. Allerhöchste Priorität hat dabei der Abschuss von Frischlingen von den Bachen weg auf gefährdeten Kulturen. Am besten ist es, wenn man bei den ersten Anzeichen von Sauaktivität an den entsprechenden gefährdeten Kulturen ansitzt. Die erfolgreiche Kommunikation zwischen Bauern und Jägern ist da sehr hilfreich. Auch bei dieser Jagd gilt aber das Prinzip der Intervalljagd, d.h. es ist besser wenn mehrere Jäger gleichzeitig während mehreren Nächten intensiv ansitzen, da man nie genau weiss, wo die Sauen erscheinen.
- **Intervalljagd** gegenüber **Dauerjagd:** Durch massive Einzeljagd werden Sauen sehr scheu und sie sind kaum mehr zu bejagen. Intervalljagd bedeutet nun, dass während einer zeitlich begrenzten Periode die Einzeljagd intensiv betrieben wird, und während einer nächsten Periode hingegen weitgehend ruht, so dass die Sauen wieder etwas vertrauter werden. Jagd- und Ruhephasen wechseln sich gegenseitig ab. Durch Intervalljagd kann der Jagderfolg dementsprechend erhöht. Dieses Prinzip der Intervalljagd ist bei der Wildsau besonders vielversprechend. Das Ansitzen an stark wildschadengefährdeten Kulturen muss aber grundsätzlich jederzeit möglich sein.
- **Bewegungsjagd im Herbst:** Bewegungsjagden sind im Herbst-Winter ein effizientes und sehr attraktives Mittel zum Erfüllen des Schwarzwildabschlusses. Bei Bewegungsjagden ist aber zu beachten, dass Rotten gesprengt werden können und daher alle einzeln kommenden Sauen welche nicht sicher als Keiler angesprochen werden können führende Bachen sein können. Aus diesem Grunde sollten bei Bewegungsjagden ausschliesslich Frischlinge (gestreifte wie rote Frischlinge) sowie schwache Überläufer (schwächere schwarze Tiere) freigegeben werden. Der Abschuss von groben schwarzen Sauen hat (allenfalls mit Ausnahme des grobe Keilers) weitgehend zu unterbleiben. Es ist sehr wichtig, dass solche Bewegungsjagden grossflächig, das heisst revierübergreifend bzw. kantonsübergreifend durchgeführt werden. Ein bestimmtes Waldgebiet sollte nur während wenigen Malen pro Jahr so bejagt werden.
- **Einzeljagd im Sommer und Winter:** Der Ansitz hat bei uns eine sehr hohe Tradition und die meisten Sauen werden so erlegt. Erfahrungen zeigen, dass die meisten Sauen zwischen 20:00 und 24:00 gestreckt werden. Der frühe Morgenansitz ist hingegen weniger versprechend. Die Einzeljagd hat demnach eine hohe Bedeutung für den Schwarzwildabschluss. Es ist aber zu beachten, dass effektiv auch geschossen werden will. Insbesondere muss vom Jäger beim Ansitz im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Abmachungen in den Schwarzwildringen jede sich bietende Gelegenheit zum Frischlingsabschluss ergriffen werden.
- **Jagd in der Schonzeit:** Gemäss Bundesgesetz über die Jagd (JSG Art. 5) genießt die Wildsau zwischen dem 1. Februar und dem 30. Juni Schonzeit und die verbotenen Mittel zur Jagd sind definiert (JSV Art. 2). Allerdings können die Kantone die Schonzeit vorübergehend verkürzen und auch Mittel zur Jagd freigeben, welche ansonsten verboten wären (z.B. künstliche Lichtquellen). Im Kanton Solothurn versuchen wir momentan die steigenden Wildsaubestände in den Griff zu kriegen, bevor ernsthafte Probleme mit der Landwirtschaft entstehen. Auch wir sind der grundsätzlichen Meinung, dass die Wildsau Anrecht auf eine

Schonzeit hat. Allerdings versprechen wir uns mehr von einem räumlichen System, welches der Wildsau in grossen Waldbeständen weitgehende Jagdruhe erbringt, und sie dafür in Landwirtschaftgebieten stark bejagt. Aus diesem Grunde gestalten wir die aktuelle Bejagung recht liberal (Jagdzeiten, Hilfsmittel), und Reviere welche nachweislich grossen Schaden aufweisen, dürfen die Sau deshalb auch in der Schonzeit bejagen. Das Ziel ist es dabei insbesondere, dass durch diese Massnahmen der Anteil an Bachen (Schwerpunkt Februar) und an Frischlingen (Schwerpunkt Februar-Juni) am Gesamtabschuss zunimmt.

Auch in Zukunft werden wir diese liberale Praxis beibehalten, zumindest bis dass die Schwarzwildringe ihre Wildsaubestände effektiv mit Hilfe der regulären Jagd zu regulieren vermögen.

### ***3.7. Drückjagd unter Einsatz von Hunden:***

---

Ein Problem bei Drückjagden besteht darin, dass die Familienverbände - straff geführt durch die Bachen - oftmals "sehr kompakt" dem Jäger anwechseln. Unter diesen Umständen erweist es sich oftmals als schwierig, einzelne Frischlinge oder Überläufer sauber zu erlegen, ohne andere Sauen dabei mit Verletzungen zu gefährden.

Unter Einsatz sauscharfer Hunde werden Rotten teilweise gesprengt, und die Frischlinge werden vorübergehend von der Führung durch die Bachen abgeschnitten. Solche gesprengte Frischlinge und Überläufer sind orientierungslos und wechseln den Schützen viel weniger schnell an. Ein Ansprechen und Erlegen ist meist bedeutend sicherer möglich.

In Deutschland werden gross angelegte Drückjagden mit diesem Mittel besonders effizient durchgeführt - was ein wesentliches Ziel der Wildschweinjagd darstellt. Dabei nimmt auch die Anzahl der notorisch schwierigen Nachsuchen auf angeschweisste Sauen ab, weil die Sauen sicherer erlegt werden können und allfällig angeschweisste Sauen von den Hunden gebunden werden können.

Wir von der J&F werden die Erfahrungen im Norddeutschen Raum weiterverfolgen und bei anderer Gelegenheit darüber informieren.

### ***3.8. Jagd mit Kugel, Schrot oder Flintelaufgeschoss:***

---

Die zur Schwarzwildjagd verwendete Munition muss sich nach den Erfordernissen eines möglichst schnellen Todes ohne Leidenszeit des beschossenen Tieres richten, ohne dabei aber inakzeptable Zerstörung des wertvollen Wildbrets zu bewirken und insbesondere ohne die Umgebung und Mitmenschen zu gefährden. Schwarzwild ist sehr schusshart, zeichnet im Schuss oftmals wenig, was den ungeübten Schützen vermuten lässt, dass er vorbeigeschossen haben könnte. Wegen dieser Schusshärte entstehen bei ungünstiger Trefferlage oder ungeeigneter Munition sehr leicht lange Nachsuchen und ein langes Leiden des Tieres.

#### ***Schrotschuss:***

Der Schrotschuss auf Wildsauen ist in den meisten Ländern verboten. Der Schrotschuss auf Frischlinge darf aber im Kanton Solothurn momentan nach Sonderbewilligung und versuchsweise angewendet werden. Da beim Schrotschuss die Gefahr des blossen Verletzens benachbarter Sauen enorm hoch ist, sollte der Schrotschuss nur unter den folgenden Umständen zur Anwendung kommen:

- Es dürfen nur Frischlinge beschossen werden,
- Die Tiere müssen absolut frei stehen und einzeln sichtbar sein, so dass keine weiteren Sauen von Randschroten getroffen werden,

- die Schussdistanz sollte 25 m unter keinen Umständen übersteigen.

Mit Schrot beschossene Sauen, welche nicht behändigt werden können, sollten vom Jagdleiter erfasst werden, ebenfalls Schwarzwild, welches mit alten Schrotten einer früheren Beschiessung vorgefunden wird. Sollte sich nämlich zeigen, dass die Effizienz des Schrotschusses gering ist, und der Schrotschuss zu leichtfertig angewendet wird, dann müsste die momentane Praxis aus Tierschutzgründen überdacht werden.

#### ***Flintenlaufgeschosse:***

Flintenlaufgeschosse wirken bei nahen Schüssen (unter 40-50 m) verlässlich, weil sie aber keine Teilmantelgeschosse sind, beherbergen sie ein enorm hohes Potential zur Ablenkung an Hindernissen. Flintenlaufgeschosse sind deshalb bekannt für unkontrollierbare Bildung von Ricochet und von Flintenlaufgeschossen geht eine ganz erhebliche Gefährdung der Umgebung aus. Flintenlaufgeschosse sind diesbezüglich gefährlicher als Teilmantelgeschosse. Die Verwendung von Flintenlaufgeschossen auf Bewegungsjagden sollte deshalb an die folgenden Bedingungen gebunden sein:

- Die Gewehre müssen mit dem verwendeten Flintenlaufgeschosstyp eingeschossen worden sein.
- Die Schussdistanz sollte 50 m keinesfalls übersteigen, die langsame Flugbahn muss beim Vorhaltemass mit einberechnet werden.
- Die Gefährdung der Umgebung ist aufgrund von Ricochetbildung sehr gross.

#### ***Teilmantelgeschosse:***

Momentan werden von verschiedenen Revieren die Verwendung von Teilmantelgeschossen aus Kugelbüchsen auf Bewegungsjagden untersagt. Teilmantelgeschosse von genügender Stärke (minimale Anforderungen: Kaliber 7 mm, sowie Geschossgewichte 10 g) wirken aber zuverlässig auf Schwarzwild. Da sich diese Geschosse bei der Berührung mit Hindernissen und dem Boden zerlegen, ist die Gefahr der Ricochet Bildung geringer als bei Flintenlaufgeschossen.

Jeder Schuss stellt eine erhebliche Gefährdung für andere Menschen dar, und der Schuss mit dem Teilmantelgeschoss ist da absolut keine Ausnahme. Die gängige Praxis, alleine das Flintenlaufgeschoss auf Drückjagden zuzulassen, verringert diese Gefahr aber nicht wesentlich. Ein verantwortungsbewusster Einsatz von Kugelbüchsen mit Teilmantelgeschossen ist aus Gründen möglichst grosser Jagdeffizienz zu prüfen.

### ***3.9. Jagd vis à vis von Krankheiten und Seuchen:***

---

Schwarzwild ist Träger verschiedener seuchenhafter und anderer Krankheiten, welche eine enorme landwirtschaftliche Bedeutung haben, oder für Mensch und Jagdhunde eine Gefährdung darstellen. Die Bewirtschaftung des Schwarzwildes muss sich deshalb gezielt danach richten, der Ausbreitung und Übertragung solcher Krankheiten möglichst wenig Boden zu geben. In der Folge besprechen wir die, für den Schwarzwildjäger besonders bedeutsamen, Krankheiten:

#### ***Trichinose***

Schwarzwild kann Träger von Trichinenlarven sein, wobei die Trichinose eine für den Menschen gefährliche und potentiell tödliche Krankheit ist. Das Schwarzwild infiziert sich mit Trichinen hauptsächlich bei der Aufnahme trichinöser Kadaver z.B. von

Füchsen. Gemäss Weisung des Veterinärdienstes des Kantons Solothurn besteht aus diesem Grund bei erlegtem Schwarzwild eine obligatorische Untersuchungspflicht auf Trichinellen. Diese Pflicht gilt auch für den Eigenverbrauch des Wildprets und sie ist für den Jäger kostenpflichtig.

- **Trichinenschau:** Zur Vorbeugung gegen Trichinose ist alles Schwarzwild im Kanton Solothurn gemäss Weisung des kantonalen Veterinärdienstes nach seiner Erlegung und vor seiner Zerwirkung obligatorisch auf Trichinellen zu untersuchen (Trichinenschau)<sup>17</sup>. Zur Trichinenschau wird ein Stück des Zwerchfelles an eine amtliche Kontrollstelle gesandt. Die folgenden Institute sind dazu besonders geeignet und relativ kostengünstig:

Universität Bern  
Institut für Parasitologie  
Länggassstrasse 122  
3012 Bern  
Tel.: 031 - 631 24 75

[Kosten Februar 2001: Fr. 30.--]

Kantonales Veterinäramt Baselstadt  
Schlachthofstrasse 55  
4025 Basel  
Tel.: 061 - 385 32 32

[Kosten Februar 2001: Fr. 22.--]

Ist ein Wildschweinkadaver mit Trichinen versucht, dann ist der gesamte Kadaver Genuss untauglich und als "gefährlicher Abfall" in einer Kadaverentsorgungsstelle zu entsorgen. Die Verfütterung an Hunde oder auf dem Luderplatz ist verboten und wäre ein schwerer Fehler.

### ***Klassische Schweinepest***

Die klassische Schweinepest (KSP) ist eine Viruserkrankung, welche sowohl unsere Wildschweine wie auch unsere Hausschweine befallen kann. Die KSP ist eine enorm aggressive Viruserkrankung, welche in der Schweiz zu den anzeigepflichtigen Seuchenkrankheiten gehört. Einmal in einem Hausschweinbestand einer Region auftauchend, entstehen den Landwirten immense wirtschaftliche Schäden, durch vollständige Zwangsvernichtung (Keulung) ihrer Bestände.

Die Übertragung des Virus vom Wildschwein zum Hausschwein und umgekehrt erfolgt hauptsächlich über die Aufnahme infizierten Futters. Viren können dabei durch Kadaver infizierter Tiere (Organe und Blut) oder infizierte Nahrungsmittel und Speisereste übertragen werden. Einmal im Haus- oder Wildschweinbestand, erfolgt die Übertragung auch direkt von Tier zu Tier.

Die KSP beim Wildschwein ist in der Schweiz letztmals im Jahre 1998 aufgetaucht (Kanton Tessin) und sie flackert regelmässig in unseren Nachbarländern (z.B. Deutschland) auf. Dem Ausbruch der KSP muss jagdlich soweit möglich entgegengewirkt werden, und zwar mit den folgenden Massnahmen:

- Um die Übertragung der KSP vom Haus- auf das Wildschwein zu verhindern, gilt im Kanton Solothurn ein strikter Verzicht zur Verfütterung jeglicher Fleischprodukte sowie Nahrungsreste und Abfälle der menschlichen Ernährung an Wildschweine. Als Futtermittel auf Kurrungen und

---

<sup>17</sup> Achtung: im Unterlassungsfalle können für den verantwortlichen Jäger Folgekosten entstehen, welche die Haftungssumme seiner Versicherung leicht übersteigen!

Ablenkfütterungen kommen einzig und allein Mais, Baumast (Eicheln, Bucheckern, Kastanien) und allenfalls einheimische Früchte (Äpfel) in Frage (siehe dazu 4.9).

- Die Gefahr zum Ausbruch der Schweinepest in Wildschweinbeständen ist besonders bei hohen Schwarzwilddichten ausgeprägt. Durch die Regulation des Schwarzwildes auf einer angepassten Dichte (max. 1 Sau pro 100 ha Waldfläche) kann dem Ausbruch der KSP bereits wirksam entgegengetreten werden.
- Da die Verbreitung der Schweinepest innerhalb der Schwarzwildbestände v.a. durch Frischlinge (und Überläufer) erfolgt, ist eine scharfe Bejagung dieser Altersklassen auch aus seuchenhygienischen Gründen wichtig.
- Im Falle des Ausbruchs der Schweinepest müssten die Jäger weitere amtliche Anweisungen befolgen. Zum Beispiel
  - Ausfuhrsperre jeglicher Schweinefleischprodukte aus KSP Regionen
  - Die Bejagung der Wildsau müsste in der Kernzone der Seuche vorübergehend eingestellt werden, um ein versprengen infizierter Tiere zu verhindern.
  - usw.

Der Bund ist momentan daran, ein Konzept zur Verhinderung, Überwachung und Bekämpfung der klassischen Schweinepest zu erarbeiten. Der Kanton Solothurn wird sich an der Erarbeitung soweit möglich beteiligen. Ein erster Schritt besteht darin, dass die Jäger Blut erlegter Sauen sammeln. Die J&F wird sie demnächst darüber informieren.

### ***Aujeszzkische Krankheit***

Die Aujeszzkische Krankheit ist eine Viruskrankheit welche hier nur deshalb besonders erwähnt wird, weil die Krankheit für unsere Jagdhunde eine grosse Bedeutung haben kann.

Jagdhunde infizieren sich mit dem Virus durch die Aufnahme zuwenig erhitzten oder gar rohen Fleisches erkrankten Wildes, insbesondere auch Schwarzwildes. Infizierte Hunde sterben ohne Therapiemöglichkeit und unter Tollwut ähnlichen Symptomen qualvoll innerhalb weniger Tage. Jagdhunde sollen deshalb keinesfalls mit ungenügend erhitztem Wildsaufleisch gefüttert oder Genossen gemacht werden. Glücklicherweise ist diese Krankheit in der Schweiz in den letzten Jahren nie festgestellt worden.

### **3.10. Biotophege zur Steuerung der Raumnutzung:**

Wir haben bereits dargelegt, wie die Jagd die Raumnutzung des Schwarzwildes zu beeinflussen vermag. Den Sauen werden durch eine entsprechende räumliche Schwerpunktbejagung die grossen Waldpartien als sichere Einstände, die Feldflur und die waldrandnahen Einstände hingegen als unsichere Einstände beigebracht.

Diese Raumnutzung durch das Schwarzwild kann der Jäger nun ebenfalls durch zusätzliche Hegemassnahmen (insbesondere Biotophege) unterstützen.

Bei seiner Raumnutzung orientiert sich das Schwarzwild primär nach den beiden Hauptaspekten:

- Nahrung
- Sicherheit

In Kapitel 3.4 besprochen wir den Aspekt der Sicherheit: Dem Schwarzwild sollen grossflächige Waldgebiete Ruhezone, d.h. als vor der Jagd sichere Einstände, angeboten werden. Ein attraktiver Estand zeichnet sich dadurch aus, dass das Schwarzwild auch tagsüber aktiv sein kann weil es nicht permanentem jagdlichen Dauerstress ausgesetzt ist. Durch die erwähnte Tagaktivität kann ein Teil der täglich benötigten Nahrungsaufnahme bereits am Tage aufgenommen werden, was die Bereitschaft der Sauen senkt, zu den Nachtstunden auf die Felder zu wechseln.

Diese jagdlich beruhigten Waldeinstände (Ruhezone) können nun vom Jäger mit zusätzlichen (biotop-) hegerischen Massnahmen für das Schwarzwild noch attraktiver gestaltet werden.

#### ***Fütterungen***

Eigentliche Fütterungen des Schwarzwildes sind grundsätzlich abzulehnen, da grosse Mengen an Nahrung in den Wald gekippt werden. Durch solche Fütterungen wird nämlich soviel zusätzliche Nahrung in den Wald eingebracht, dass daraus ein erhöhter Bestand an Sauen resultiert. Die Folgen solch künstlicher Überbestände sind eindeutig erhöhter Wildschaden aber auch erhöhte Gefahr der Schweinepest.

Fütterungen des Schwarzwildes werden deshalb im Kanton Solothurn keine toleriert. Von diesem Verzicht auf Fütterungen ausgenommen sind die Anlage von Ablenkfütterungen und Kirrungen, welche sich insbesondere in der Menge des ausgebrachten Futters drastisch von Fütterungen unterscheiden.

#### ***Ablenkfütterungen***

Ablenkfütterungen zeichnen sich dadurch aus, dass besonders regelmässig (i.d.R. alltäglich) dafür aber pro Mal nur sehr wenig Futter angeboten wird (max. 0.5-1 kg pro Tag und Stelle). Dieses Futter wird auf mehreren Aren ausgestreut, oder es werden Futterautomaten installiert, welche das Futter langsam abgeben (am Boden drehbare Flaschen oder Fässli mit Mais etc.). Das flächige Ausstreuen ist besonders wichtig, weil sonst das Futter durch eine dominante Sau monopolisiert wird. Es sollten sich aber mehrere Sauen gleichzeitig mit Fressen beschäftigen können.

Die Anlage solche Futterstellen sind unbedingt mit dem Waldbesitzer/Förster abzusprechen, da sich wegen der intensiven Wühltätigkeit keine Verjüngung einstellen kann. Geeignete Orte für Ablenkfütterungen sind immer besonders



weit vom Feldbereich entfernt, und in der Regel müssen solche Ablenkfütterungen weiter als ca. 1 km vom Waldrand entfernt sein.

Idealerweise werden mehrere solcher Ablenkfütterungen eingerichtet, wobei pro Rotte mindestens eine Ablenkfütterung bestehen sollte (die Sauen verteidigen solch unbejagte Ablenkfütterungen gegenüber anderen Rotten).

Damit Ablenkfütterungen auch am Tag angenommen werden, müssen sie gut geschützt sein vor Störungen durch Passanten und sie liegen in der Nähe der Tageseinstände.

Als Futter kommt nur Mais und gegebenenfalls etwas Obst in Frage, ebenfalls ideal wären Eicheln und andere Baummast wie Kastanien oder Bucheckern.

Aus seuchenhygienischen Gründen sind die folgenden Futter vollständig abzulehnen: Aas (z.B. Fuchskerne, Schlachtabfälle, Tiermehl, Aufbrüche usw.) sowie Nahrungsabfälle und Speisereste des Menschen. Das geeignete Futter soll aus hygienischen Gründen nicht in Feuchtstellen (Suhlen) ausgebracht werden (Parasiten).

Bei Ablenkfütterungen ist besonders wichtig, dass die Sauen am Futter keinesfalls und nie bejagt werden dürfen.

Zusätzlich ist wichtig, dass keine eigentlichen Fütterungen der Sauen entstehen, welche sich insbesondere durch grosse Futtermengen auszeichnen.

Alle Ablenkfütterungen müssen in den Schwarzwildringen kartografisch erfasst werden.

## ***Kirrungen***

Kirrungen zeichnen sich gegenüber Ablenkfütterungen dadurch aus, dass sie einzig dazu eingerichtet werden, die Sauen anzulocken um sie dann zu erlegen. Wie bei den Ablenkfütterungen wird aber nur sehr wenig Futter angeboten (max. 0.5-1 kg pro Tag) und Kirrungen werden sehr regelmässig (täglich) beschickt. Auch bezüglich dem angebotenen Futter etc. ist alles identisch zur Ablenkfütterung. Die Anlage von Kirrungen ist mit dem Waldbesitzer/Förster abzusprechen.

Weil die Sauen an Kirrungen bejagt werden, dürfen diese nie in den jagdlich beruhigten Zonen liegen. Kirrungen dürfen weiter keinesfalls auf oder in der Nähe von landwirtschaftlichen Feldern angelegt werden, da sonst Konflikte vorprogrammiert sind.

Ansitzgelegenheiten bei Kirrungen müssen für den Jäger leicht erreichbar sein, ohne dass ihn das Schwarzwild dabei bemerkt (Windrichtung, etc.). Als ideale Orte für Kirrungen ergeben sich Waldbereiche nahe Strassen und Wegen, welche vom Schwarzwild beim Durchstreifen des Reviers regelmässig aufgesucht werden, ohne sich direkt in den Haupteinständen zu befinden und welche möglichst vom Mondlicht beschienen werden. Die Verwendung künstlicher Lichtquellen bedarf einer entsprechenden Bewilligung.

Das Futter sollte an den Kirrungen flächig ausgestreut werden, so dass sich die Rotte auf trennt und die Stücke einzeln angesprochen und beschossen werden können. Ist die Futtaufnahme durch andere Tiere ein Problem (Bsp. Krähenvögel), dann kann das Futter in mehreren Häufchen angeboten und mit je einem Brett (ca. 50x50 cm) abgedeckt werden.

Kirrungen sind insgesamt zurückhaltend anzulegen, denn von Kirrungen geht die Gefahr aus, dass das Schwarzwild in wildschadengefährdete Feldbereiche gelockt wird. Deshalb soll darauf verzichtet werden, sobald sich die Bejagung des Schwarzwildes ohne Kirrungen vollziehen lässt.

## ***Suhlen, Mahlbäume, Kessel und Dickungen***

Um den Bereich der zentralen Tageseinstände und vor allem die jagdlichen Ruhezone noch attraktiver zu gestalten, können dem Schwarzwild weitere Lebensraumelemente angeboten werden, wie Suhlen, Mahlbäume, etc. Diese können mithelfen, den Wald für die Sauen noch attraktiver zu machen, und dadurch deren Raumnutzung noch stärker in den Wald zu verlegen.

***Suhlen:*** Das Schwarzwild ist essentiell auf Suhlen angewiesen. Es nimmt deshalb sehr gerne auch künstlich angelegte Suhlen an, welche an von Natur aus feuchten Waldstellen angelegt werden können. Dabei ist auf einen ausreichenden Schutz vor überraschenden Störungen durch Passanten zu achten. Die Fütterungen direkt in den Suhlen sollte unterbleiben (Gefahr der Parasitierung). Die Anlage von Suhlen sind mit dem Waldbesitzer/Förster abzusprechen.

***Mahlbäume:*** Neben den Suhle sind Mahlbäume beliebt und notwendig. Unter Umständen können diese mit gewissen chemischen Produkten (Teerbasis etc.) noch attraktiver gemacht werden. Die Anlage Mahlbäumen ist ebenfalls mit dem Waldbesitzer/Förster abzusprechen.

***Kessel / Tageseinstände:*** Als Kessel und Tageseinstände nimmt das Schwarzwild oftmals gerne ein paar zusammengeschobene Wipfel von Nadelbäumen, oder Reisighaufen an. Allenfalls kann in Absprache mit dem Waldbesitzer/Förster auch eine Dickung aus Nadel- oder Laubholz oder ein Sichtschutz aus jungen Nadelbäumen an geeigneter Stelle angelegt werden.

## ***Waldstrassen***

Sauen sind recht unempfindlich gegenüber Störungen und Waldstrassen, solange sie sich in ihrem Einstand unbeobachtet und sicher fühlen. In diesem Falle halten sie den Menschen und Passanten recht gut aus. Und sie lernen schnell, wirklich gefährliche Menschen, d.h. Jäger, von harmlosen Passanten zu unterscheiden. Grundsätzlich gilt beim Schwarzwild also, dass dem Vorhandensein geeigneter Tageseinstände und Dickungen grössere Bedeutung zukommt als der Abgeschlossenheit derselben.

Bei den Frassplätzen hingegen sind Sauen wesentlich empfindlicher auf Störungen, auch durch Passanten. Aus diesem Grunde sind Waldgebiete, welche den Sauen auch als natürliche Frassplätze gelten sollen so ruhig wie möglich zu halten. Erst dann können sie auch tagaktiv werden, was wiederum den nächtlichen Wildschaden verringern hilft.

Aus diesen Gründen sollte deren Bau sollte sorgfältig vorgängig abgewogen werden, und allenfalls bestehende Strassen sind in den Ruhezone der Sauen möglichst zu beruhigen.

### 3.11. Checkliste Jagdplanung:

Die folgende Zusammenstellung ist eine Checkliste, welche es den Jägern eines Schwarzwildringes erleichtern soll, gemäss dem vorliegenden Schwarzwildkonzept wesentliche Punkte der Schwarzwildbewirtschaftung und -hege zu beachten. Sie ist nicht vollständig und kann beliebig erweitert werden:

#### 1) Zusammenschluss Schwarzwildringe (Reviere, Kantone)

#### 2) Organisation Schwarzwildringe (Gremien, Verantwortlichkeiten, Termine)

#### 3) Jagdliche Zieldefinition in den Schwarzwildringen:

Schwarzwildbestand:	- Stabilisierung, Senkung, Hebung
Bestandesaufbau:	- Geschlechterverhältnis (GV), Altersklassenaufbau
Jagdstrecke:	- minimal anzuvisierende Abschussquoten
Gliederung Jagdstrecke:	- Geschlechterverhältnis, Altersklassenaufbau
Räumliche Jagdplanung:	- Zonen mit Schwerpunktbejagung, Jagdliche Ruhezeiten, Jagd auf landwirtschaftlichen Schadenflächen
Zeitliche Jagdplanung:	- Jagd im Jahreslauf

#### 4) Planen effizienter Jagdformen in den Schwarzwildringen:

Jagdbetrieb:	- Bewegungsjagden, Einzeljagd, Intervalljagd
Schussarten:	- Schrot, Kugel, Flintenlaufgeschoss
Kirrungen:	- Planen Kirrungenetz (Karten aller Kirrungen erstellen)
Bewilligungen:	- künstliche Lichtquellen, Abschuss Schonzeit, etc.
Einrichtungen:	- feste und mobile Ansitzgelegenheiten, etc.

#### 5) Wildschaden:

Jagdliches Vorgehen:	- Bei akuten Wildschäden (Ansitz Dispositiv, Verantwortlichkeiten, Informationspfad zwischen Landwirt → Jäger)
Wildschadenbehebung:	- Behebung von Schäden (Bsp. Graslandschäden zudecken)

#### 6) Kontrollinstrumente in den Schwarzwildringen:

Jagdstatistik:	- zusätzliche Daten
Bestandeserhebung:	- Methode Bestandeserhebung
Fallwildstatistik:	- Daten
Wildschadenstatistik:	- Schadenbeträge, Schaden pro erlegte Sau, etc.
Gesundheitskontrolle:	- Trichinenuntersuchung, andere Krankheiten

#### 7) Biotophege in den Schwarzwildringen:

Pflegemassnahmen:	- Suhlen, - Dickungen, - Ablenkfütterungen (Auf Karte eintragen), - Mahlbäume
-------------------	--

## 4 - WILDSCHADENVERHÜTUNG UND – VERGÜTUNG BEIM SCHWARZWILD

Bei der Frage der technischen Verhütung und besonders der finanziellen Vergütung des Wildschadens beim Schwarzwild sind wir besonders an die gesetzlichen Vorgaben gebunden. Um diesbezügliche Missverständnisse zu vermeiden, führen wir deshalb die für uns bedeutsamen Artikel im Kapitel 5.1 explizit auf. Auf diese Artikel werden wir in den anschliessenden Kapiteln jeweils verweisen.

### ***4.1. Die rechtlichen Grundsätze:***

---

#### ***4.1.1. Wildschadenverhütung***

##### Bundesgesetz über die Jagd

---

###### Art. 12

- Die Kantone treffen Massnahmen zur Verhütung von Wildschäden.
- Sie können jederzeit Massnahmen gegen einzelne geschützte oder jagdbare Tiere, welche erheblichen Schaden anrichten, anordnen oder erlauben. Die Kantone dürfen nur Jagdberechtigte und Aufsichtsorgane mit der Durchführung dieser Massnahmen beauftragen.
- Sie bestimmen welche Selbsthilfemassnahmen gegen jagdbare Tiere zum Schutz von Haustieren, Liegenschaften und landwirtschaftlichen Kulturen zulässig sind.

##### Verordnung zum Bundesgesetz über die Jagd

---

###### Art. 9

- Die Kantone bezeichnen die zulässigen Hilfsmittel und legen fest, wer in welchem Gebiet und in welchem Zeitraum Selbsthilfemassnahmen ergreifen darf.

##### Jagdgesetz Kanton Solothurn

---

###### § 31

- Die Verhütung von Wildschaden dient ..... dem Schutz von Liegenschaften, landwirtschaftlichen Kulturen und Nutztieren.
- Der Regierungsrat erlässt zu diesem Zweck Vorschriften über die vom Staat selbst, von Grundeigentümern, .... Jagdaufsichtsorganen und von Jagdpachtgesellschaften zu treffenden Massnahmen.

###### § 32

- Das zuständige Departement kann auf Antrag oder von Amtes wegen die Pachtgesellschaften zu Regulierungen übersetzter Wildbestände oder zum Abschuss einzelner jagdbarer Tiere, die erheblichen Schaden anrichten, verhalten.
- Ausserhalb der Jagdzeit .... hat der Abschuss ohne den Einsatz von Jagdhunden zu erfolgen.

###### § 33

- Die Grundeigentümer sind verpflichtet, zum Schutz ihrer Kulturen und Haustiere gegen Wildschaden die zumutbaren Verhütungsmassnahmen zu treffen.

- Hierzu gehört insbesondere das fachgerechte und wirksame Einzäunen von Obst- und Gemüseanlagen, Beerenpflanzungen, Baumschulen, Zierpflanzenanlagen, Gärtnereien usw.

#### § 34

- Grundeigentümer sind berechtigt, jagdbare Tiere in ihren Gebäulichkeiten ohne und in Kulturen der näheren Umgebung mit Bewilligung des zuständigen Departementes abzuschliessen oder durch Revierpächter oder Jagdaufsichtsorgane abschiessen zu lassen, sofern dies zum Schutz von Haustieren, Liegenschaften und landwirtschaftlichen Kulturen erforderlich erscheint und ein eingetretener oder unmittelbar drohender Wildschaden nachgewiesen ist.
- Der Regierungsrat bezeichnet die jagdbaren Tierarten, gegen welche die Selbsthilfemassnahmen zulässig sind, und bestimmt die Hilfsmittel und den Umkreis (*innerhalb 50 m um Gebäude*), in welchem sie angewendet werden dürfen.

### Verordnung zum Jagdgesetz Kanton Solothurn

---

#### § 21

- Als jagdbare Tiere, gegen die Selbsthilfemassnahmen zulässig sind, gelten Dachs, Fuchs und Marder. Als Hilfsmittel dürfen die gemäss § 12 hievor erlaubten Jagdwaffen sowie Kastenfallen verwendet werden.

## 4.1.2. Wildschadenvergütung

### Bundesgesetz über die Jagd

---

#### Art. 13

- Der Schaden den jagdbare Tiere an Wald, landwirtschaftlichen Kulturen und Nutztieren anrichten, wird angemessen entschädigt. Ausgenommen sind Schäden durch Tiere, gegen welche Selbsthilfemassnahmen ergriffen werden dürfen.
- Die Kantone regeln die Entschädigungspflicht.
- Entschädigungen sind nur insoweit zu leisten, als es sich nicht um Bagatellschäden handelt oder die zumutbaren Massnahmen zur Verhütung von Wildschäden getroffen worden sind.
- Aufwendungen für Verhütungsmassnahmen können bei der Entschädigung von Wildschäden berücksichtigt werden.

### Jagdgesetz Kanton Solothurn

---

#### § 33

- An Einzäunungskosten für Obstertragsanlagen können Beiträge aus dem Jagdfonds entrichtet werden.

#### § 35

- Der Schaden den jagdbare Tiere an landwirtschaftlichen Kulturen, Wald und Nutztieren anrichten, ist angemessen zu entschädigen.
- Die Entschädigungspflicht entfällt
  - a) Wenn der Geschädigte die ihm zumutbaren Verhütungsmassnahmen (nach § 33) unterlassen oder getroffene Schutzmassnahmen nicht ordnungsgemäss unterhalten hat;
  - b) Bei Schäden durch Tiere, gegen welche Selbsthilfemassnahmen im Sinne von § 34 zulässig sind;
  - c) Bei Schäden in Parkanlagen und anderen Gebieten und Örtlichkeiten, wo die Jagd nicht ausgeübt werden kann;
  - d) Wenn der Wildschaden einen bestimmten, vom Regierungsrat festgelegten Betrag nicht übersteigt (*d.h. Beträge kleiner als Fr. 200.--*).

## § 36

- Der Kanton entschädigt unter Vorbehalt von § 35 den in Jagdrevieren durch Rehe, Feldhasen und Fasane nachweisbar angerichteten Schaden.
- An Schäden, die durch andere jagdbare oder geschützte Tiere oder in Schutzgebieten verursacht werden, kann der Kanton Beiträge ausrichten.

## § 37

- Entschädigungsansprüche für eingetretene Wildschäden sind sofort dem zuständigen Departement zu unterbreiten. Dieses erledigt den Schadenfall selbst ....
- Kommt mit dem Geschädigten keine Einigung über Berechtigung und Höhe der Schadenersatzforderung zustande, setzt das Departement durch Verfügung die Wildschadenvergütung fest.
- Gegen solche Vergütung kann beim Verwaltungsgericht innert 10 Tagen Beschwerde erhoben werden.

---

Verordnung zum Jagdgesetz Kanton Solothurn

---

## § 22

- Wildschäden an landwirtschaftlichen Kulturen werden zu 100%, bei Nutztieren zu 80 % entschädigt.
- Schäden unter Fr. 200.-- und für Schäden, die anderweitig (z.B. Versicherungen) gedeckt sind, entfällt die Entschädigungspflicht.

## § 23

- Die Schadensschätzung erfolgt nach Richtlinien der Verbände der Land- und Forstwirtschaft.
- Sind Verhütungsmassnahmen nur unvollständig oder unzweckmässig getroffen worden, kann eine reduzierte Entschädigung zugesprochen werden.
- In besonderen Fällen kann das Departement Sachverständige beiziehen.
- Unrechtmässig bezogene Vergütungen sind zurückzuerstatten.

---

***4.2. Grundsätze der Verhütung von Schwarzwildschaden:***

---

Im Kanton Solothurn versuchen wir Schwarzwildschäden auf direkte und indirekte Art und Weise zu begegnen:

- 1) indirekt durch zielgerichtete und effiziente Bejagung
- 2) direkt durch technische Wildschadenabwehr

Direkte und indirekte Schadenabwehr sollen sich also ergänzen. Sobald aber Wildschweine in unserer Kulturlandschaft leben, gibt es Schäden in der Landwirtschaft! Das heisst, solche Schäden werden nie vollständig zu verhindern sein. Technische Abwehrmassnahmen können im Einzelfall durchaus etwas bringen, sie verlagern aber das Problem sehr häufig an einen andern Ort, solange die Schwarzwildbestände nicht durch die Jagd auf einem vertretbaren Niveau reguliert werden. Dieses vertretbare Niveau wird dann überschritten, wenn sich die Wildsaupopulation nicht mehr zur Hauptsache im Wald ernähren kann. Aus diesem Grund legen wir im Kantons Solothurn das eigentliche Hauptgewicht bei der Wildschadenabwehr nach wie vor auf eine wildbiologisch korrekte Bejagung, die technische Wildschadenabwehr möchten wir hingegen dem Einzel- und Spezialfall vorbehalten.

Zusätzlich gilt es ein gesundes Augenmass bei der direkten Wildschadenabwehr zu wahren. Zäunung ist immer sehr teuer und ökonomisch letztendlich nur dann sinnvoll, wenn die Kosten der Massnahmen zur Wildschadenverhütung die Kosten der damit

verhinderten Wildschäden nicht übersteigen<sup>18</sup>. Und auch aus ökologischen Gründen sind exzessive Zäunungen abzulehnen. Welches ist dieses gesunde Augenmass? Dieses versuchen wir mit der Definition der zumutbaren Verhütungsmassnahmen zu fassen. Landwirte und Grundeigentümer sind nämlich vom Bundesgesetz über die Jagd her verpflichtet, gefährdete Kulturen durch zumutbare Wildschadenabwehr zu schützen. Mit der Definition derselben beschreiben wir demnach, was vom Landwirt punkto Wildschadenabwehr gesetzlich erwartet werden kann, das heisst WO er, WAS und AUF WELCHE ART UND WEISE zu schützen hat.

Diese Definition ist bei der Entschädigungspraxis kostenwirksam. Erleidet ein Landwirt nämlich einen Wildschaden, dann hängt die Vergütung dieses Schadens davon ab, ob er die zumutbaren Verhütungsmassnahmen getroffen hat. Ist der Landwirte seiner gesetzlichen Verpflichtung zur zumutbaren Wildschadenabwehr ungenügend oder überhaupt nicht nachgekommen, dann kann der vergütete Betrag gekürzt oder gar gestrichen werden. Ist er hingegen zu keinen zumutbaren Massnahmen verpflichtet gewesen, dann wird ihm dieser Schaden vollständig vergütet.

### **Welches sind zumutbare Wildschadenverhütungsmassnahmen?**

Mit dieser Definition klärt die Arbeitsgruppe Schwarzwild das Wo, Was, Wie und Wann der Wildschadenabwehr.

#### **WO** schützen:

Als zumutbare Massnahmen zur Abwehr von Schwarzwildschäden (und unter Vorbehalt von § 33 Jagdgesetz) sind momentan Felder in folgender Lage zu schützen:

- Felder nördlich der Aare, und
- Felder, welche zumindest teilweise innerhalb von 100 m zum nächsten Waldrand liegen. Als Wald gilt dabei die geschlossene Waldfläche in welchen die Sauen vollständig unter Deckung anwechseln können, hingegen nicht Hecken oder Saumgehölze.
- Auf dem gesamten Kantonsgebiet und auf allen Kulturen gilt zusätzlich: Jagdliche Einrichtungen, welche der Verhinderung von Schwarzwildschäden dienen (z.B. Ansitzgelegenheiten), sind von den betroffenen Landwirten zu erlauben. Verhindert ein Landwirt dieselben, dann kann im Schadensfalle der Beitrag gekürzt werden.

#### **WAS** schützen:

Momentan müssen gemäss Beschluss der Arbeitsgruppe Schwarzwild (und unter Vorbehalt von § 33 Jagdgesetz) die folgenden Kulturen vor Schwarzwildschaden geschützt werden (abschliessende Aufzählung):

- Mais (alle Arten: Zucker-, Körner- und Silomais)
- Getreide (Hafer, Dinkel)
- Folgekulturen welche im Herbst direkt auf Mais folgen (i.d.R. ist dies Getreide wie z.B. Winterweizen) nicht aber bei Gründüngung, Grünroggen und Winterbrache etc..

---

<sup>18</sup> Diesen Grundsatz wollen wir auch im Kantons Solothurn anwenden, obschon die Kosten der Verhütung durch die Landwirte und diejenigen der Vergütung durch die Jäger abgegolten werden.

Nicht geschützt werden müssen im Moment demnach :

- Grünland (Wiesen, Weiden),
- Kartoffeln (Früh- und Speisekartoffeln),
- Die restlichen Getreidearten (Weizen, Gerste, etc.)
- Rüben (Zuckerrüben, Futterrüben),
- Raps,
- Weitere Kulturen welche nicht unter §33 JG fallen.

**WIE** schützen:

Die einzige empfehlenswerte, wenn auch nicht absolut wirksame, Massnahme um gefährdete Kulturen fachgerecht zu schützen sind Elektrozäune. Eine fachgerechte Einzäunung muss folgenden Kriterien genügen:

- Elektrozaun mit 2-3 Drähten (bei zwei Drähten: 20 cm und 40-50 cm; bei drei Drähten: 20, 40-50, 60-80 cm ab Boden)
- Herkömmlicher Viehhüter als Impulsgeber.
- Die Zäune müssen gut geerdet sein (z.B. verzinkte Metallstange, mind. 1 m tief).
- Die Zaunbahn muss regelmässig von einwachsender Vegetation befreit werden, dies gilt auch für Pflanzen der Kultur selber. Aus diesem Grund wird empfohlen, die äussersten Saatzeilen zu entfernen so dass der Zaun anschliessend freisteht mit ca. 0.5 bis 1 m Abstand zur Kultur.
- Der Zaun muss zwischen Erstellung und Abbau permanent in Betrieb sein.
- Zwischen Waldrand und Kultur befindet sich ein mindestens 5 m breiter Streifen Grasland (besser sind 20 m)
- Der Zaun ist wirksamer, wenn er für das Wild sichtbar ist oder gemacht wird (Flutterbänder, Lappen).
- Keine Sauen einzäunen.

**WANN** schützen:

Der Schutz der Kulturen muss während ihrer gesamten Gefährdungszeit gewährleistet werden.

- Mais muss sofort nach Einsaat bis nach dem Auflaufen gezäunt werden, sowie vorgängig der Milchreife bis zum Erntetermin. Der Zaun muss in der Zwischenzeit jedoch entfernt werden.
- Folgekulturen welche im Herbst sofort auf Mais gesät werden, müssen auch sofort gezäunt werden (Z.B. Winterweizen; nicht aber Gründüngung). Dies gilt nicht mehr für Saaten auf Mais, welche im nächsten Frühjahr erfolgen.
- Getreide muss vorgängig der Milchreife eingezäunt werden.

### ***4.3. Praxis der Vergütung von Schwarzwildschäden:***

---

Die Praxis der Vergütung von Wildschäden sieht folgendermassen aus:

⇒ **WAS** wird entschädigt:

Entschädigt werden dem Landwirt Schäden durch Wildschweine an

- Landwirtschaftlichen Kulturen
- Nutztieren



Nicht entschädigt werden aber Schäden an

- Einrichtungen (wie z.B. Zäunen)
- abgeernteten Kulturen (wie z.B. Siloballen, Heuballen, Tristen, Rübenhaufen)
- die Verhütungsmassnahmen selber (Ausnahme: Obstertragsanlagen).

⇒ **WANN** wird Wildschaden entschädigt:

Wildschaden wird nur entschädigt, wenn er vorgängig der Jagd & Fischerei gemeldet und durch einen Wildschadenabschätzer eingeschätzt wurde. Die direkte Benachrichtigung des Wildschadenschätzers hat sich in der Praxis eingebürgert und kann toleriert werden. Die benachrichtigten Wildschadenschätzer entscheiden über das Datum der obligatorischen Besichtigung des Schadens.

⇒ **WER** schätzt den Wildschaden ein:

Aller Wildschaden wird vom Bauernsekretariat des Kantons Solothurn eingeschätzt. Die Kontaktadresse lautet:

Bauernsekretariat  
Obere Steingrubenstrasse 55  
4500 Solothurn

Tel.: 032 - 628 60 60

Momentan sind die beiden Herren Stefan Schluemp und Hansjörg Walter mit dieser Aufgabe betraut.

Die Wildschadenschätzer verfassen über jeden Schadensfall ein Protokoll z.Hd. der Jagd & Fischerei mit den relevanten Kenndaten. Es ist vom geschädigten Landwirt, dem Wildschadenschätzer und wenn möglich vom Vertreter des Jagreviers zu unterzeichnen.

⇒ **ENSCHÄDIGUNGSANSÄTZE:**

Die Bewertung eines entschädigungspflichtigen Wildschadens erfolgt im gesamten Kanton einheitlich nach den offiziellen Richtlinien des schweizerischen Bauernverbandes in Brugg (Brugger Tarif). Dabei werden die Kulturen und die Qualität des Standortes mitberücksichtigt.

Bagatellschäden mit einer Schadenssumme kleiner als Fr. 200.-- werden nicht vergütet (§ 22 VOJG). Dies gilt auch für anderweitig versicherte Schäden.

#### 4.4. Grundsätze der Zusammenarbeit Landwirt – Jäger:

Das Allerwichtigste bei der Abwehr von Schwarzwildschäden ist die unkomplizierte und verständnisvolle Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Jägern und Landwirten.

Diese Zusammenarbeit soll auf zwei Säulen beruhen:

- 1) Zusammenarbeit in der Leitung der Schwarzwildringe. Das leitende Gremium dieser Schwarzwildringe soll primär aus Jägern, Landwirten (und allenfalls Förstern) bestehen. (Dies wurde bereits im Kapitel zur Bejagung angesprochen)
- 2) Direkte Beziehung der lokalen Bauern mit den lokalen Jägern.

Es muss den Betroffenen deshalb viel daran gelegen sein, eine gut funktionierende und direkte Zusammenarbeit anzustreben. Wie dass dies im Einzelfalle aussehen soll, möchten wir nicht vorgeben, sondern bloss einige Anregungen vermitteln:

- **Zuständigkeit:** jeder Bauer muss wissen, an welchen der lokalen Jäger er sich bei akutem Bedarf zu wenden hat. Dies kann dann der Fall sein, wenn z.B. Schäden durch Wildschweine drohen (er stellt erste Frassspuren im Acker fest), oder wenn es um die schnelle und unbürokratische Behebung von Schäden und Bagatellschäden (z.B. Wiesenschäden) geht. Um dies zu erreichen, kann der Schwarzwildring aktuelle Listen mit den entsprechenden Telefonnummern verteilen.
- **Information:** Landwirte melden (erste) Anzeichen von Schäden und Wildschweinaktivitäten sofort an die lokalen Jäger, damit diese unverzüglich an den gefährdeten Kulturen ansitzen können.
- Die Ansitzjagd auf Wildschweine profitiert besonders davon, wenn man anhand frischer Spuren oder Direktbeobachtungen die momentanen Aktivitätszentren und Frassplätze der Sauen erkennt. Meldet der Bauer seine Beobachtungen von Schwarzwildaktivität dem Jäger, dann profitieren letztendlich beide davon.
- Bauern melden den Jägern die Erntetermine von Kulturen (Mais, Getreide), wo wahrscheinlich Sauen drinstecken. Durch die Organisation einer entsprechenden Jagd kann vom Ernten profitiert werden. Idealerweise werden die Felder so abgeerntet, dass die Schweine optimal bejagt werden können (z.B. zuerst innere Schusschneisen anlegen...). Ebenso hat es sich in einigen Regionen bereits bewährt, wenn die versammelten Landwirte beim Durchtreiben von Maiskulturen helfen und die Jäger den treibenden Bauern eine erlegte Sau schenken. Genau so sieht also die erfolgreiche Zusammenarbeit Landwirte - Jäger aus.
- Wenn Bauern das Gespräch mit den Jägern suchen und umgekehrt, dann soll die jeweilige Gegenseite darauf eingehen. Es ist nicht damit getan, wenn der Landwirt als Beispiel die folgende Antwort erhält: "**Wir kommen nicht. Melde dich bei Bauernsekretariat, die werden dir den Schaden vergüten...**".
- Usw.

#### ***4.5. Weitere Ideen zur Abwehr von Schwarzwildschäden:***

---

Bei der Abwehr von Schwarzwildschäden sind oftmals Erfahrungen besonders wichtig. Viele Jäger und Bauern haben solche Erfahrungen gemacht und es ist die Idee, hier eine Zusammenstellung all dieser Ideen zu präsentieren, welche im Rahmen der Tätigkeit der Schwarzwildgruppe beschrieben wurden. Vielleicht ermuntert dies den einen oder andern Landwirt und Jäger, auch mal unkonventionelle Mittel auszuprobieren.

- Elektronische Stolperdrähte in den auflaufenden Kulturen anlegen. Besonders bei Kartoffeln ausgetestet, können solche Stolperdrähte (in ca. 20-30 cm Höhe wiederholt quer durchs Feld gespannt ) wirksam sein. Sauen werden früher oder später bei ihrer Wühltätigkeit diese Drähte berühren.
- Maiskulturen sind erst dann zu sähen, wenn mit einem schnellen Auflaufen zu rechnen ist. (Dies ist besonders auch bei Schäden durch Rabenkrähen wichtig).
- Der Geruch frisch gepflügter oder geeggtter Felder kann Sauen anlocken. Diese brechen dann im frischen Acker nach Würmern und Larven. Aus diesem Grunde ist es häufig besser, wenn die frischgepflügten Felder einige Tage so belassen werden, und erst dann eingesät wird.
- Abgeerntete Maisfelder enthalten oftmals noch recht viele Kolben. Werden diese untergepflügt, riechen dies die Sauen und sie werden dieselben wieder ausgraben. Dies kann auch noch nach einem halben Jahr geschehen. Können diese Felder nicht sauber abgeerntet oder die Kolben nicht sauber aufgelesen werden, dann ist es häufig besser, solche Felder den Sauen zu überlassen, damit sie die noch an der Oberfläche liegenden Kolben fressen. Der Jäger aber kann vom Auflesen der Kolben doppelt profitieren, erstens säubert er die Felder und zweitens kann er Lockfutter für allfällige Kirmen gewinnen.
- Das Beizen des Saatgutes (z.B. mit IGOL-A) kann den Frass des frisch gesäten Maises scheinbar verringern.
- Je näher eine beliebte Kultur (Mais, Kartoffeln, Hafer,...) am Waldrand steht, desto eher wird sie aufgesucht und geschädigt. Wenn es für den Landwirt im Rahmen des Fruchtwechsels möglich ist, dann wäre es ideal, auf den Anbau solcher Kulturen daselbst zu verzichten und dafür weniger gefährdete Kulturen anzulegen (Raps, Erbsen, Grünland...).
- Besonders gerne werden biologische, sonst naturnahe und extensiv genutzte Wiesen und Weiden geschädigt. Die Sauen brechen in diesen besonders vielfältigen Grünlandtypen nach den zahlreich vorkommenden Würmern, Käferlarven, usw. Unter den Kuhfladen hat es besonders viele davon. Um solche Ansammlungen zu verringern werden diese Kuhfladen nach dem letzten Weidegang idealerweise ausgestrichen, wozu sich z.B. eine Kettenegge eignet.
- Es muss unter Umständen geprüft werden, ob immer wieder von Wildschaden heimgesuchte Parzellen (z.B. solche welche sich fernab von Siedlungen und Höfen befinden und dabei mehrheitlich von Wald umgeben sind) zukünftig nur mehr als Weiden dienen sollen. Möglicherweise können sie auch als Ausgleichsflächen dienen. Ein konsequentes Ansitzen der Jäger ist aber auch hier notwendig.

## 5 - DAS WEITERE VORGEHEN

Für das weitere Vorgehen hat die Arbeitsgruppe Schwarzwild folgende Beschlüsse gefasst:

- **Information der Jägerschaft:**

Die Jagd & Fischerei stellt die Ergebnisse des vorliegenden Berichtes dem Vorstand des SJV vor (Q-Sitzung vom 22.6.2001).

Der SJV orientiert seinerseits die Jägerschaft, dabei kann er die Experten der Schwarzwildgruppe und wenn nötig auch die Jagd & Fischerei beiziehen.

Diese Information erfolgt noch im Jahre 2001.

- **Abgrenzung und Organisation der Schwarzwildringe:**

Der SJV initiiert ebenfalls die Organisation der Jagdreviere (Kontaktbildung über Jagdreviergrenzen und Kantonsgrenzen erforderlich), und hilft beim Start der Planung innerhalb dieser Schwarzwildringe. Dies erfolgt bis im Jahr 2002.

- **Bewirtschaftungsplanung innerhalb der Schwarzwildringe:**

Die Schwarzwildringe organisieren sich, so dass die Bejagung des Schwarzwildes möglichst im Jagdjahr 2003 in der neuen Organisationsform erfolgen kann.

Die Jagd & Fischerei kann den Schwarzwildringen entsprechende Starthilfe und Beratung für diese Planung zukommen lassen.

- **Regierungsratsbeschluss Wildschadenverhütung und -vergütung:**

Da die Regelung im Zusammenhang mit der Verhütung und Vergütung des Schwarzwildschadens noch gesetzlichen Spielraum offenlässt, hat sich die Schwarzwildgruppe auf ein momentan geltendes Vorgehen geeinigt. Die Ergebnisse davon müssen in einer Verordnung des Kantons rechtskräftig beschlossen werden. Die Jagd & Fischerei wird noch im Jahre 2001 eine solche Verordnung ausarbeiten. Die Jägerschaft und vor allem die Bauern werden darüber informiert.

- **Information Landwirtschaft:**

Die Landwirte werden einerseits durch den Bauernverband (bzw. die Bauernvertreter der Arbeitsgruppe Schwarzwild) und andererseits durch die Jagd & Fischerei über das Schwarzwildkonzept und die rechtskräftigen die Beschlüsse betreffend Wildschadenverhütung und -vergütung informiert. Diese Information erfolgt auch in der Bauernzeitung im Sommer 2001.

- **Information der Jagdpresse:**

Die Jagd & Fischerei ist dafür besorgt, dass einzelne Ergebnisse des Schwarzwildkonzeptes in der schweizerischen Jagdpresse veröffentlicht werden. Dies erfolgt noch im Jahre 2001.

## 6 - LITERATUR

### *Bücher:*

Es gibt eine grosse Menge an Literatur zum Thema Schwarzwild. Dem interessierten Jäger empfehlen wir vor allem die folgenden Bücher:

- **Briedermann Lutz**, 1986: *Schwarzwild*, Neumann-Neudamm Verlag, p. 1 - 539.
- **Geisel Odward**, 1995: *Wildkrankheiten erkennen und beurteilen*, BLV Verlagsgesellschaft, p. 1 - 239.
- **Hennig Rolf**, 1998: *Schwarzwild - Biologie, Verhalten, Hege und Jagd*, BLV Verlagsgesellschaft, p. 1 - 271.
- **Hespeler Bruno**, 1995: *Jagd 2000 - zeitgemässe Jagdstrategien*, Nimrod Verlag, p. 1 - 219
- **Krewer Bernd**, 1998: *Schalenwild richtig bejagen – wildgerechte und zeitgemässe Methoden*, BLV Verlagsgesellschaft, p. 1 - 223.
- **Meynhardt Heinz**, 1989: *Schwarzwildbibliothek 1 - Biologie und Verhalten*, Neumann-Neudamm Verlag, p. 1 - 81.
- **Meynhardt Heinz**, 1989: *Schwarzwildbibliothek 2 - Das Revier*, Neumann-Neudamm Verlag, p. 1 - 89.
- **Meynhardt Heinz**, 1989: *Schwarzwildbibliothek 3 - Hege und Bejagung*, Neumann-Neudamm Verlag, p. 1 - 107.
- **Meynhardt Heinz**, 1991: *Schwarzwildbibliothek 4 - Wildversorgung, Trophäen und Schadensverhütung*, Neumann-Neudamm Verlag, p. 1 - 791.

### *Literatur Beilagen (in PDF-File nicht enthalten):*

In der Beilage finden sie noch drei Artikel aus dem Sonderheft 2 der *Deutschen Jagdzeitung* mit dem Titel: *"Mehr Durchblick beim Schwarzwild"*:

- **Norbert Happ**: *Biologie für die Praxis*
- **Hans-Joachim Duderstaedt**: *Zusammenarbeit bringt Erfolg*
- **Michael Petrak**: *Verhüten von Wildschäden durch Jagd und Vergrämen*